Verwaltungsgemeinschaft

Groß Düben
Dźěwin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat August 2023

Informacije za měsac žnjenc 2023

Ausgabedatum / wudaće wot: **23.08.2023**

Aus dem Inhalt:

Seiten 6 bis 13

Öffentliche Bekanntmachungen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Photovoltaikfreiflächenanlagen“

Seite 15

Stellenausschreibung für Mitarbeiter im Bauhof Schleife

Seiten 18 bis 23

Öffentliche Bekanntmachung Hauptsatzung der Gemeinde Groß Düben

Seite 24

Auszahlung der Jagdpacht Jagdgenossenschaft Groß Düben

Seite 33

Bekanntmachung zur Stellungnahme „Entwicklung und Betrieb eines Kupferbergwerkes in der Lausitz“

Nächste Ausgabe: am 20.09.2023

Redaktionsschluss: am 08.09.2023

**** Aktuelles * Aktuelles * Aktuelles *Aktuelles ****

Foto: GUS

Am 09.08.23 gab es in Mulkwitz den symbolischen Knopfdruck für die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes in der Verwaltungsgemeinschaft, der Ministerpräsident Michael Kretschmer (3. von rechts) war Gast bei dieser Festveranstaltung.

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der
Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife:
Bürgermeister Jörg Funda
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:
Bürgermeister Sebastian Bertko
gmejna Dźěwin. wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:
Amtsverweser Robert Sprejz
gmejna Trjebin: hamtski zastupjer Robert Sprejz

Gemeinde Schleife

Bürgermeister

Herr Funda	buergermeister@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-13

Sekretariat

	Fax:	03 57 73/ 729-24
Herr Jurk	sekretariat@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-27
Frau Wache	post@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-0 oder -11

Hauptamt

Frau Mudra	hauptamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-12
Frau Sergon	gewerbeamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-16
Frau Mücke	meldeamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-19
Frau Mücke	standesamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-19
Frau Bastian	liegenschaften@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-20
Herr Stechemesser	abwasser@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-15
Frau Rathner	kita.schule@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-31
Herr Skobel	feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-37

Kämmerei

Frau Piehl	kaemmerei@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-18
Frau Marusch	kassenleiter@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-30
Frau Derno	kasse@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-35
Frau Hantscho	steuern@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-17
Frau Schiller	verwaltung.kasse@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-25
Frau Wagner	kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-25

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Herr Seidlich	planung.bergbau@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-23
Frau Petrick	verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-21
Herr Lisk	bauamt.bergbau@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-28
Frau Scherer	verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-26
Frau Ladusch	bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-22
Frau Dreißig	bauamt@schleife-slepo.de	03 57 73/ 729-14

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und zusätzlich:	
Meldeamt	jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Bürgersprechzeiten Freiwillige Feuerwehr Mulkwitz
Jeden 1. Montag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife
Bank: Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068

Bibliothek Schleife (Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) Öffnungszeiten Mo. 9 -11 und Do. 15 - 17 Uhr
Tel.: 03 57 73/ 99 62 05
E-Mail: bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten

Kita „Pfiffikus“ Schleife	Kita „Milenka“ Rohne:
Tel.: 03 57 73/ 76 243	Tel.: 03 57 73/ 76 371
E-Mail: kita-pfiffikus@schleife-slepo.de	E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

Oberschule Schleife	Hort Schleife	Grundschule Schleife
Tel.: 03 57 73/ 99 62 02	Tel.: 03 57 73/ 99 60 01	Tel.: 03 57 73/ 99 61 02
Fax: 03 57 73/ 99 62 20	Fax: 03 57 73/ 99 60 20	Fax: 03 57 73/ 99 61 20
	E-Mail: hort@schleife-slepo.de	
E-Mail: info.msschleife@t-online.de		E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife
Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152/ 228 731 58 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin Kathrin Stille
E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
Tel.: 0 35 76/ 26 20

Revierförsterin
Frau Annett Hornschuh 0 35 76/ 21 98 230 oder 01 75/ 18 52 530

Sorbisches Kulturzentrum Schleife Tel.: 03 57 73/ 77 230

Soziales Zentrum „St. Barbara“ Tel.: 03 57 73/ 99 680
Strugaaue 3, 02959 Schleife

Störungshotline Marienberg GmbH 03 56 00/ 66 66

Gemeinde Groß Düben

Dorfstraße 90 Tel.: 03 57 73/ 7 06 33
02959 Groß Düben Fax: 03 57 73/ 7 06 33
E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de

Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:
Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)
15:00 bis 18:00 Uhr
Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)
Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)
Termin gern auch nach Vereinbarung:
Handy: 0170 / 77 50 198

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest“	Kita „Storchennest”
Groß Düben	Halbendorf
Tel.: 03 57 73/ 70 644	Tel.: 03 57 73/ 76 991
E-Mail: kita.spatzennest@gross-dueben.de	E-Mail: kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash
Horlitzaweg 11B, Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162/ 265 77 94

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162/ 265 77 94

Gemeinde Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf
Tiergartenstraße 3
02959 Trebendorf
Tel.: 03 57 73/ 70 266
Fax: 03 57 73/ 73 825
info@trebendorf.de

Amtsverweser: Robert Sprejz
Tel.: 01 52/ 075 21 485
E-Mail: buergermeister@trebendorf.de
Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Büro Bergbau
Tel.: 03 57 73/ 73 030
Fax: 03 57 73/ 73 032
E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de
Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:
jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf	Haus der Vereine
Tel.: 03 57 73/ 91 09 10	Tel.: 03 57 73/ 91 00 26
Fax: 03 57 73/ 91 09 11	E-Mail: hdv-trebendorf@gmx.de
E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de	

Für alle Gemeinden

Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:
KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser:	03 57 6/ 55 99 888
Störungsrufnummer Abwasser:	03 57 6/ 55 99 899
Mobile Entsorgung:	03 57 6/ 55 99 855

Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Mulkwitz, Rohne und Schleife,

nun ist die Sommerpause vorbei und alle starten hoffentlich erholt in die Zeit nach den Ferien.
Den Kindern und Lehrkräften wünsche ich ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr und unseren Schulanfängern einen guten Start in diesen neuen Lebensabschnitt und ganz viel Spaß beim Lernen.

Alle Verkehrsteilnehmer bitte ich um noch mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Gerade diese Rücksichtnahme lässt bei der Umleitungsstrecke in Mulkwitz aufgrund der Sperrung in Rohne oft zu wünschen übrig. Hier wird oft zu schnell und rücksichtslos gefahren. Mehrfache Verkehrskontrollen haben zwar einige „Verkehrssünden“ zur Folge gehabt, mitunter mit sehr deutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen. An den teils halsbrecherischen Begegnungen von größeren Fahrzeugen, wie z.B. LKw´s, hat dies nichts geändert.
Anwohner und auch wir als Verwaltung wünschen uns dringend eine Verkehrsberuhigung einhergehend mit einer Geschwindigkeitsreduzierung. Da dies aber eine Kreisstraße ist, sind uns die Hände gebunden.
Ich habe dazu direkt dem Landrat geschrieben. Vielleicht hat er die Möglichkeit, bei seinem Besuch in Schleife am 22.08.23 genutzt, um sich direkt ein Bild von der Verkehrssituation zu machen. Wir wünschen uns eindringlich für die Zeit der Baumaßnahmen eine Reaktion im Landratsamt, die die Anwohner ruhiger schlafen lässt.

Naturgemäß ist es in der Sommerpause etwas ruhiger, dieses Jahr war/ist es nicht ganz so. Wir hatten in der Verwaltung alle Hände voll zu tun, sei es die Haushalte aufzustellen oder die Vorarbeiten dazu zu leisten oder die vielfältigen Aufgaben, die es gilt, zu erledigen.

Wir haben eine gute Infrastruktur in unseren Orten.
Die Unterstützung der Vereine ist so gut,wie in wenigen Orten im Landkreis Görlitz. Unsere kommunalen Objekte sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Bei den Feuerwehren sind wir, bis auf die Fertigstellung des Gerätehauses Schleife (welches für 2024 vorgesehen ist), in einer Situation, um die uns viele Gemeinden beneiden.

Es ist aber auch so, dass wir diese komfortable Situation nicht nur erhalten, sondern zum Beispiel mit der Schaffung einer sicheren hausärztlichen Versorgung, einer besseren Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, der Verbesserung des Vereinsgeländes von SV Lok am Jahnring sowie einer touristischen Aufwertung, um nur einige zu nennen, noch steigern wollen.
Das alles kostet Geld, bei den Investitionen, insbesondere aber auch in der Unterhaltung.
Wir alle erleben es täglich, dass die Kosten gestiegen sind, aber die Einnahmen nicht. Oder nicht in dem Maße. Das geht uns als Gemeinde genauso wie jedem privaten Haushalt. Uns trifft zusätzlich noch, dass einige Firmen aus ihrer wirtschaftlichen Lage heraus derzeit keine Gewerbesteuern zahlen.
Es liegt also an uns, nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir die Einnahmeseite stärken können. Dazu gehört es, dass wir uns Angebote von Investoren genau anschauen und wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, abwägen und dann Entscheidungen treffen. Dies tut der Gemeinderat nach meiner Einschätzung gewissenhaft, immer mehrheitlich das Gemeinwohl im Auge. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle bei unserem Gemeinderat. Ich war selbst viele Jahre Gemeinderat und weiß, was es für einen zeitlichen Aufwand bedeutet und um die Konflikte, mitunter die private Meinung für die Allgemeinheit oder für mehrheitliche Entscheidungen für das Allgemeinwohl zurückzustellen.

Ein Thema, was derzeit alle bewegt, ist die Ankündigung der LEAG die Gießwasserbegünstigung einzustellen. Ich denke, dass dies, seitens der Verantwortlichen der LEAG, die falsche Entscheidung ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Tagebau nach wie vor aktiv ist, immer näher an Schleife, Rohne und Mulkwitz heranrückt und die Grundwasserstände dadurch signifikant beeinflusst sind.
Sehr eindrucksvoll konnten wir dies bei den Ausführungen zum Wassermonitoring am 05.07.2023 im Saal des SKC hören.
Wir haben für die Gemeinderatssitzung am 05.09.2023 Vertreter der LEAG zu uns eingeladen, um Antworten zu diesem Thema zu erhalten. Ich hoffe auf eine große Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ihr Bürgermeister

Jörg Funda

***

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Schleife** findet,
am Dienstag, den 05.09.2023 um 19.00 Uhr,
im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 08.08.2023
3. Beschlüsse über die Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Schleife
4. Stellungnahme und Verfahrensweise zur Beendigung der Gießwasserbegünstigung
5. Beratung und Beschluss zur Änderung der Elternbeiträge
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
8. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 2 – Freianlagen „Errichtung einer ÖPNV Verknüpfungsstelle Schleife am Bahnhof Schleife“
9. Beratung und Beschluss zur Beauftragung von Planungsleistungen für das VGV Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“
10. Beratung und Beschluss zur Abwägung aus frühzeitiger Behörden- und Bürgerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB und Beratung und Beschluss zu Entwurf und Auslage 1. Änderung B-Plan „Gewerbegebiet Schleife“
11. Beschluss über die Vergabe der Leistung „Entwicklungskonzept für die Verwaltungs-gemeinschaft Schleife“
12. Beratung und Beschluss zum Bau eines Radweges Groß Düben – Schleife
13. Beratung und Beschluss zur Brücke Grenzweg
14. Beratung und Beschluss zur Beauftragung von Planungsleistungen für grundhafte Erneuerung S 130 (Dorfstraße Rohne)
15. Beratung und Beschluss zum Vergleich Straßenwidmung
16. Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen
17. Information der Ortschaftsräte
18. Anfragen der Bürger
19. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Technischen Ausschusses Schleife** findet,
am Donnerstag, den 21.09.2023 um 19.00 Uhr,
im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 24.08.2023
3. Beratung zum Entwurf und zur Auslegung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungs-gemeinschaft
4. Beratung und Beschluss zur Beauftragung von Planungsleistungen für das VGV Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“
5. Beratung und Beschlussvorschlag: Eröffnung des Raumordnungsverfahrens für den sächsischen Teil des Vorhabens „Entwicklung und Betrieb eines Kupferbergwerkes in der Lausitz
6. Beratung zu Baumaßnahmen
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Anfragen der Bürger

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Verwaltungsausschusses Schleife** findet,
am Dienstag, den 19.09.2023 um 18.30 Uhr,
im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 21.08.2023
3. Beratung zum Brandschutzbedarfsplan
4. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
5. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Schleif**e findet **am Montag, den 11.09.2023 um 19.00 Uhr,** im Versammlungsraum des „Sozialen Netzwerkes“, Neustädter Straße, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Beratung und Beschluss über Hinderungsgründe eines Ortschaftsrates
4. Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
5. Informationen zur Dorfentwicklung
6. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger

Wolfgang Goldstein
Ortsvorsteher

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Mulkwitz** findet **am Mittwoch, den 06.09.2023 um 19.00 Uhr,** in der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz, Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht der Gemeinderäte
4. Allgemeine Informationen
5. Diskussion und Hinweise der Bürger

Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Rohne** findet **am Mittwoch, den 06.09.2023 um 19.00 Uhr,** auf dem Njepila-Hof Rohne, Dorfstraße 61, 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
4. Bericht aus Rohne
5. Fragen der Bürger
6. Sonstiges (Termine)

Matthias Jainsch
Ortsvorsteher

Rěčam přichilena gmejna
Serbska rěč je žiwa
Sprachenfreundliche Kommune
Die sorbische Sprache lebt

Besuchen Sie uns auf:
www.gemeindefeuerwehr-schleife.de
www.feuerwehr-schleife.de

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SCH 26 / 2023

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2023:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“ in der Fassung vom 15.05.2023, einschließlich der Begründung in der Fassung vom 15.05.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen, wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt.
2. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens 30 Tagen gegeben.

***

Beschluss SCH 27 / 2023

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2023:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“ in der Fassung vom 15.05.2023, einschließlich der Begründung in der Fassung vom 15.05.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen, wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt.
2. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens 30 Tagen gegeben.

***

Beschluss SCH 28 / 2023

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2023:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“ in der Fassung vom 15.05.2023, einschließlich der Begründung in der Fassung vom 15.05.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen, wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt.
2. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens 30 Tagen gegeben.

Schleife, den 09.08.2023

Jörg Funda
Bürgermeister

***

Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

„Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“ in der Fassung vom 15.05.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen gebilligt.

(Planzeichnung auf der Seite 11)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung und die dazugehörigen Anlagen in der Zeit

vom 11.09.2023 bis zum 20.10.2023

in der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02059 Schleife

während folgender Zeiten:

Dienstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr**
Freitag	**09.00 - 11.00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- FFH-Vorprüfung
- Brandschutznachweis
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Landesdirektion Sachsen vom 26.11.2021
  - Landratsamt Görlitz – gebündelte SN der Ämter vom 31.01.2022
  - Regionaler Planungsverband vom 06.12.2021
  - Landesamt für Archäologie vom 01.11.2021
  - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 07.12.2021
  - DB Services Immobilien GmbH vom 04.01.2022
  - Evangelische Kirchengemeinde Schleife vom 09.12.2021
  - Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) vom 03.12.2021
  - Ortschaftsrat Mulkwitz vom 03.12.2021
  - Ortschaftsrat Rohne vom 26.11.2021
  - Ortschaftsrat Schleife vom 09.12.2021
  - Naturschutzverband Sachsen e. V. vom 10.12.2021
  - Grüne Liga Sachsen e. V. vom 10.12.2021
  - NABU vom 10.12.2021
  - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.11.2021 bis 03.12.2021

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenschutzfunktion des Waldes, Maß der Flächeninanspruchnahme, potenziell Trinkwasser belastenden Stoffen durch die Module, Notwendigkeit von Grabungen durch das Landesamt für Archäologie, Hinweise zum Schutz des Grundwasser und Versickerung, Fassung und Abführung von Niederschlagswasser, Lage in einem Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser, geologisch-hydrologische Situation, Empfehlung Baugrunduntersuchung, Schutz vorhandener Gewässer, Empfehlung zum Überdenken des Ausgleichmanagements aufgrund der Bodenbeschaffenheit, Hinweis auf Erosionsgefahr, Hinweis auf potenzielle Altlasten, Hinweis auf ökologisch wertvolle Binnendünen

Umweltbezogene Informationen zu Klima und Luft

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen der PVA auf das Klima und die Luft, dem Verlust des natürlichen CO2-Speichers des Waldes, seiner klimaausgleichenden und luftreinigenden Funktion, der Schädigung des Temperaturausgleichvermögens, potenzielle Erhöhung der Bodentemperatur durch PVFA und gesteigerte Waldbrandgefährdung

Umweltbezogene Informationen zum Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: der Wahrnehmbarkeit der PVFA in den umliegenden Ortschaften und von Wegen, der bereits vorhandenen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Tagebau, was durch die PVFA verstärkt wird, Verlust der positiven Wirkung des Waldes, Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft

Umweltbezogene Informationen zu Pflanzen (Flora)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Waldflächeninanspruchnahme, bestehende Waldfunktionskartierung, Waldumwandlungserklärung, Aufforstung und Waldumbau, Kompensations- und Ausgleichmaßnahmen für Waldflächen und artenschutzrechtliche Belange, Biodiversität im Bestand, anzustrebende Biodiversität, Ausgleichsmaßnahmen bei Nutzung von Fundamenten, Standortgebundenheit, Erhalt bzw. Wiederherstellung der Funktionen eines Waldes, Widerspruch zum Staatsziel der Waldmehrung, Eingriffsmaß in angrenzendes Vorranggebiet Arten- Biotopschutz, hohes Entwicklungspotenzial der Vorhabenfläche, naturschutzfachliche Bedeutsamkeit der Biotope, (Wald-) Brandschutz, geschützten Arten im Plangebiet, Waldbrandgefahr

Umweltbezogene Informationen zu Tieren (Fauna)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: schützenswerte Biodiversität, FFH-Vorprüfung, Eingriffsmaß in angrenzendes Vorranggebiet Arten-Biotopschutz, Blendwirkungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Tiergerechte Aufstellung der Module und Zäune und Schaffen von Passiermöglichkeiten, Reduzierung des Lebensraums für Tiere, hohes Habitatpotenzial für große und seltene Tierarten, Verlust des Renaturierungspotenziales, Artenschutzfachbeitrag, Biotopverbundachsen (Wechselkorridore) im Plangebiet, Weidetierhaltung, Lärmimmissionen als Einschränkung für Tiere, durch Tagebau verursachte Verdrängung von Tieren wird durch weiteren Lebensraumverlust verstärkt, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Umweltbezogene Informationen zum Menschen

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Zugang für die Feuerwehr, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, Reflexion und Blendeffekte, munitionsverseuchte Geländeteile bzw. ehemaliges Kampfgebiet; Wahrnehmbarkeit von umliegenden Ortschaften und Wegen, Belastung der Anwohner in Bau- und Betriebsphase, Verlust der Funktion des Waldes zur Minderung von Immissionen, Beeinträchtigung der Anwohner bereits durch Tagebau Nochten und Verstärkung dessen durch das Vorhaben, emotionale Bindung der Bürger an das Areal

Umweltbezogene Informationen zu Kultur- und Sachgütern

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vermuteten Kulturdenkmalen, Archäologischen Grabungen

Die auszulegenden Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“ sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Schleife https://www.schleife-slepo.de und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen https://buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“ können bis zum 20.10.2023 schriftlich oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art.6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schleife, den 23.08.2023

Gemeinde Schleife Bürgermeister

Jörg Funda
Bürgermeister

***

Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“

„Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“ in der Fassung vom 15.05.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen gebilligt.

(Planzeichnung auf der Seite 12)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung und die dazugehörigen Anlagen in der Zeit

vom 11.09.2023 bis zum 20.10.2023

in der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02059 Schleife

während folgender Zeiten:

Dienstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr**
Freitag	**09.00 - 11.00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- FFH-Vorprüfung
- Brandschutznachweis
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Landesdirektion Sachsen vom 26.11.2021
  - Landratsamt Görlitz – gebündelte SN der Ämter vom 31.01.2022
  - Regionaler Planungsverband vom 06.12.2021
  - Landesamt für Archäologie vom 01.11.2021
  - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 07.12.2021
  - DB Services Immobilien GmbH vom 04.01.2022
  - Evangelische Kirchengemeinde Schleife vom 09.12.2021
  - Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) vom 03.12.2021
  - Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg vom 08.11.2021
  - GDMcom mbH vom 03.12.2021
  - Ortschaftsrat Rohne vom 26.11.2021
  - Ortschaftsrat Schleife vom 09.12.2021
  - Naturschutzverband Sachsen e. V. vom 10.12.2021
  - Grüne Liga Sachsen e. V. vom 10.12.2021
  - NABU vom 10.12.2021
  - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.11.2021 bis 03.12.2021

<u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser</u>

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Bodenschutzfunktion des Waldes, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Vorbehaltsgebiet Trinkwasser, Rückbau und Recycling, Vermeidung von Schadstoffeinträgen, Notwendigkeit von Grabungen vor Bodeneingriffen aufgrund von fundreichem Altsiedelgebiet, Grundwasserneubildung und Versickerung, Grundwassermessstellen, geologisch-hydrologischer Situation, Baugrunduntersuchungen, Abführung des Niederschlagswassers, Schutz bzw. Erweiterung vorhandener Gewässer, Erosionsgefahr und Austrocknung des Bodens, Verlust der Wasserspeicherfunktion durch Verlust des Waldes, UVP, Gestaltung von Erschließungswegen, Altlasten

Umweltbezogene Informationen zu Klima und Luft

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verlust des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, Verlust des Waldes als CO2-Speicher, dem Verlust der Luftreinigungsfunktion des Waldes, möglicher Erhöhung der Bodentemperatur durch Versiegelung, Waldbrandgefahr, Veränderung des Klimas durch Tagebau und Schutzwürdigkeit der Natur, UVP

Umweltbezogene Informationen zum Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wahrnehmbarkeit der Anlagen von nahegelegenen Wegen, Sichtschutzmaßnahmen, der Veränderung des Landschaftsbildes durch Waldrodungen, Fragmentierung der Landschaft, Sichtbeeinträchtigungen, angrenzendes Landschaftsschutzgebiet, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, der Beeinträchtigung des Gebiets durch den Tagebau und die Verstärkung durch das Vorhaben, Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Umweltbezogene Informationen zu Pflanzen (Flora)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: den gesetzlichen Bestimmungen der Waldumwandlung, Waldmehrung als Ziel der Landesentwicklungsplanung, nahegelegenes FFH-Gebiet und angrenzendes Naturschutzgebiet, angrenzendes Vorranggebiet „Arten- und Biotopschutz“, Neupflanzungen, Artenreichtum im Plangebiet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Baumpflanzungen, Waldbrandschutz, Verlust des Renaturierungspotenziales, naturschutzfachlich wertvoller Baumbestand, Lebensräumen, geschützten Arten im Plangebiet, Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Umweltbezogene Informationen zu Tieren (Fauna)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nahegelegenem FFH-Gebiet und angrenzendes Naturschutzgebiet, Auswirkungen von Blendwirkungen, angrenzendes Vorranggebiet „Arten- und Biotopschutz“, Lebensbedingungen der Tiere, tiergerechte Anlage der Solarflächen, Passiermöglichkeiten für Tiere, Lebensraumverlust, Biodiversität im Gebiet, Artenschutzprüfung, Geräuschbelästigungen, Zerschneidung und Verlust von Lebensräum, Ausgleichflächen, Schaffung neuer Lebensräume, Weidetierhaltung, Verlust des Renaturierungspotenzials, Kompensationsmaßnahmen, bereits Verlust von Lebensräum durch den Tagebau und weiterer Verlust durch PVA, Erhaltungsziel des Schutzzwecks der Natura 2000-Gebiete, UVP, geschützte Arten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Umweltbezogene Informationen zum Menschen

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Immissionsschutz, Reflexion und Lichteffekte, Munitionsbelastung, Beeinträchtigungen der Menschen in Bau- und Betriebsphase, Sicherheit des Eisenbahnbetriebes, Passiermöglichkeiten für Menschen/ Wanderer, Waldbrandschutz, emotionaler Wert des Waldes für die Bevölkerung, UVP

Umweltbezogene Informationen zu Kultur- und Sachgütern

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage in fundreichem Altsiedelgebiet, Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Die auszulegenden Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“ sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Schleife https://www.schleife-slepo.de und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen
https://buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“ können bis zum 20.10.2023 schriftlich oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art.6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schleife, den 23.08.2023

Gemeinde Schleife · Bürgermeister

Jörg Funda
Bürgermeister

***

Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

„Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.08.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“ in der Fassung vom 15.05.2023 sowie den dazugehörigen Anlagen gebilligt.

(Planzeichnung auf der Seite 13)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung und die dazugehörigen Anlagen in der Zeit

vom 11.09.2023 bis zum 20.10.2023

in der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02059 Schleife

während folgender Zeiten:

Dienstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr**
Freitag	**09.00 - 11.00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- FFH-Vorprüfung
- Brandschutznachweis
- Baugrundvorerkundung
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - Landesdirektion Sachsen vom 26.11.2021
  - Landratsamt Görlitz – gebündelte SN der Ämter vom 31.01.2022
  - Sächsisches Oberbergamt vom 09.03.2022
  - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 06.12.2021
  - DB Services Immobilien GmbH vom 19.01.2022
  - Evangelische Kirchengemeinde Schleife vom 09.12.2021
  - Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) vom 06.12.2021
  - Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg vom 01.11.2021
  - Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH vom 03.12.2021
  - GDMcom mbH vom 03.12.2021
  - Ortschaftsrat Mulkwitz vom 03.12.2021
  - Ortschaftsrat Rohne vom 26.11.2021
  - Ortschaftsrat Schleife vom 09.12.2021
  - Naturschutzverband Sachsen e. V. vom 10.12.2021
  - Grüne Liga Sachsen e. V. vom 10.12.2021
  - NABU vom 10.12.2021
  - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.11.2021 bis 03.12.2021

<u>Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser</u>

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage in Vorbehaltsgebiet Trinkwasser, Grundwasserabsenkung, Grundwasserneubildung, Rückbau und Recycling, Niederschlagswasser, Baustoffen und Einbaumaterialien, Reinigung, Grundwassermessstellen, Verunreinigung des Grundwassers, Munitionsverseuchte Geländeteile, Geologisch-hydrogeologischen Situation, Baugrunduntersuchungen und Standsicherheit, Umgang mit Abwässern, Geologie, Setzungen des Geländes, Schichtenwasser, Schutz und Erweiterung vorhandener Gewässer, Wasserrückhaltevermögen der Landschaft, Erosion, Teichbiotope, Maß der Flächeninanspruchnahme, potenziell Trinkwasser belastenden Stoffen durch die Module, Hinweise zum Schutz des Grundwasser und Versickerung, Hinweis auf ökologisch wertvolle Binnendünen

<u>Umweltbezogene Informationen zu Klima und Luft</u>

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgleich des entstandenen CO_2-Abdruckes, dem Verlust des natürlichen CO_2-Speichers des Waldes, seiner klimaausgleichenden und luftreinigenden Funktion, Waldbrandgefahr

<u>Umweltbezogene Informationen zum Landschaftsbild</u>

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage in Gebiet zur Entwicklung von Räumen für die landschaftsbezogene Erholung; der Wahrnehmbarkeit der PVA in den umliegenden Ortschaften und von Wegen, Maßnahmen zum Sichtschutz, Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft, bestehenden Sichtbeziehungen, der bereits vorhandenen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Tagebau, was durch die PVA verstärkt wird, Verlust der positiven Wirkung des Waldes

<u>Umweltbezogene Informationen zu Pflanzen (Flora)</u>

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage in Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz, Bodenschutzwald, Waldumwandlung, Lage in FFH-Gebiet, (Wald-)Brandschutz, Ausgleichs- und Ersatz-maßnahmen, Artenschutzfachbeitrag, Umweltprüfung, Mindestabstände bei Anpflanzungen an Leitungstrassen, Waldrodung, Feuchtbiotope, Schutz und Schaffung neuer Lebensräume, Waldumbau und Aufforstung, (Wald-) Brandschutz, Verlust des Renaturierungspotenziales, Widerspruch zum Staatsziel der Waldmehrung, Lage in Naturschutzgebiet, Bodenschutzwald, Biodiversität, geschützte und seltene Arten, Waldflächeninanspruchnahme, Biodiversität im Bestand, anzustrebende Biodiversität

<u>Umweltbezogene Informationen zu Tieren (Fauna)</u>

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage in Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz, Lage in FFH-Gebiet, Artenschutzfachbeitrag, Umweltprüfung, Blendwirkung der Planung, Großwild, Schutz und Schaffung neuer Lebensräume, Tiergerechte Aufstellung der Module und Zäune und Schaffen von Passiermöglichkeiten, Weidetierhaltung, Einengung und Verlust von Lebensräumen, Verlust des Renaturierungspotenzials, Lage in Naturschutzgebiet, geschützte und seltene Arten, Biodiversität, Lärmimmissionen, Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, schützenswerte Biodiversität, durch Tagebau verursachte Verdrängung von Tieren wird durch weiteren Lebensraumverlust verstärkt

Umweltbezogene Informationen zum Menschen

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: (Wald-)Brandschutz, Erholungsfunktion des Waldes, Munitionsverseuchte Geländeteile, Arbeiten im Bereich von Bahnanlagen, Blendwirkung der Planung, Belastung der Anwohner in Bau- und Betriebsphase, Lärmimmissionen, Lichtreflektionen, Passierbarkeit der Planfläche, (Wald-)Brandschutz, Beeinträchtigung der Anwohner bereits durch Tagebau Nochten und Verstärkung dessen durch das Vorhaben, emotionale Bindung der Bürger an das Areal

Umweltbezogene Informationen zu Kultur- und Sachgütern

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Genehmigungspflichten, geplantes UNESCO-Welterbe

Die auszulegenden Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“ sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Schleife https://www.schleife-slepo.de und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen https://buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“ können bis zum 20.10.2023 schriftlich oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art.6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schleife, den 23.08.2023

Gemeinde Schleife · Bürgermeister ·

Jörg Funda
Bürgermeister

***

Planzeichnung „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

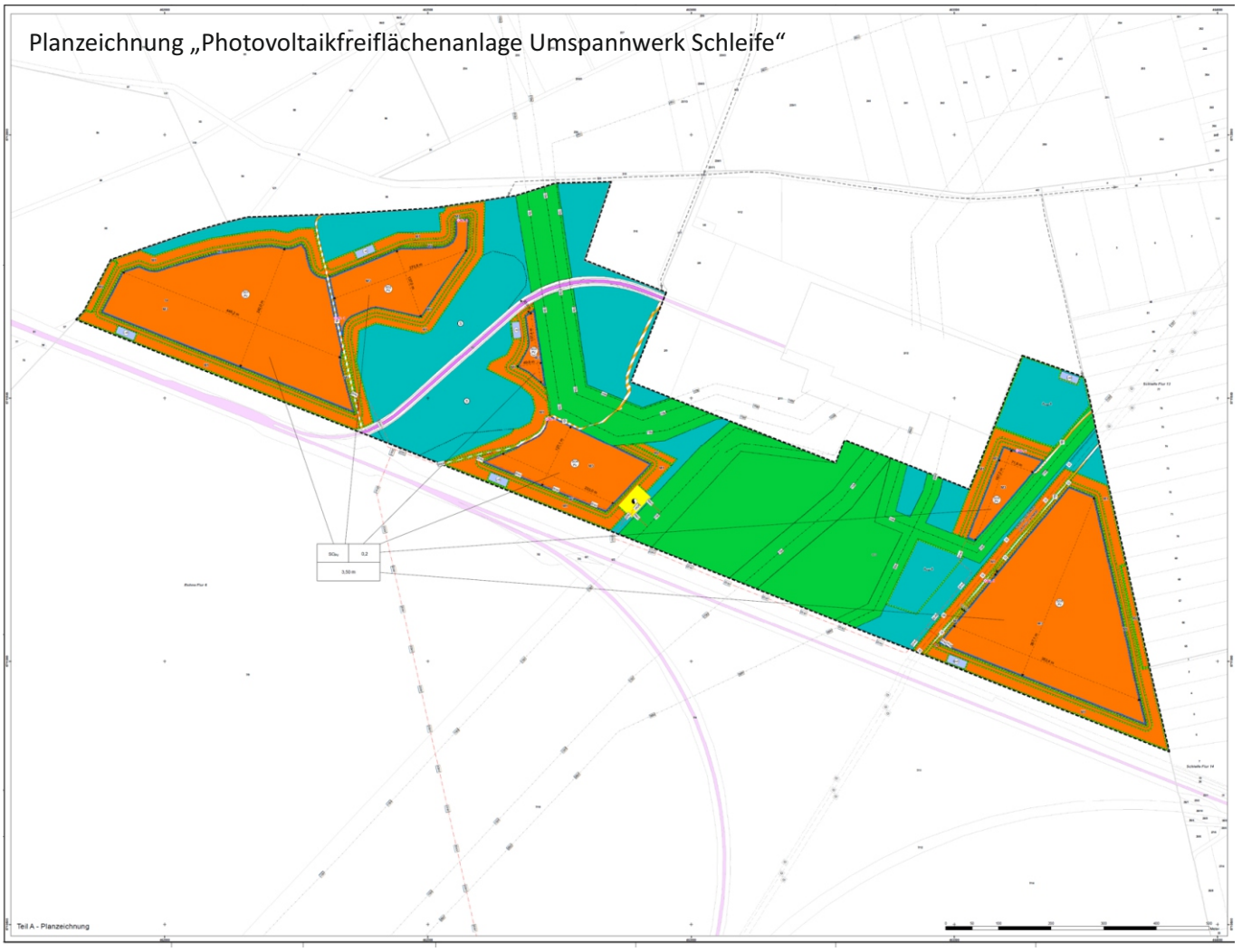

Planzeichnung „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“

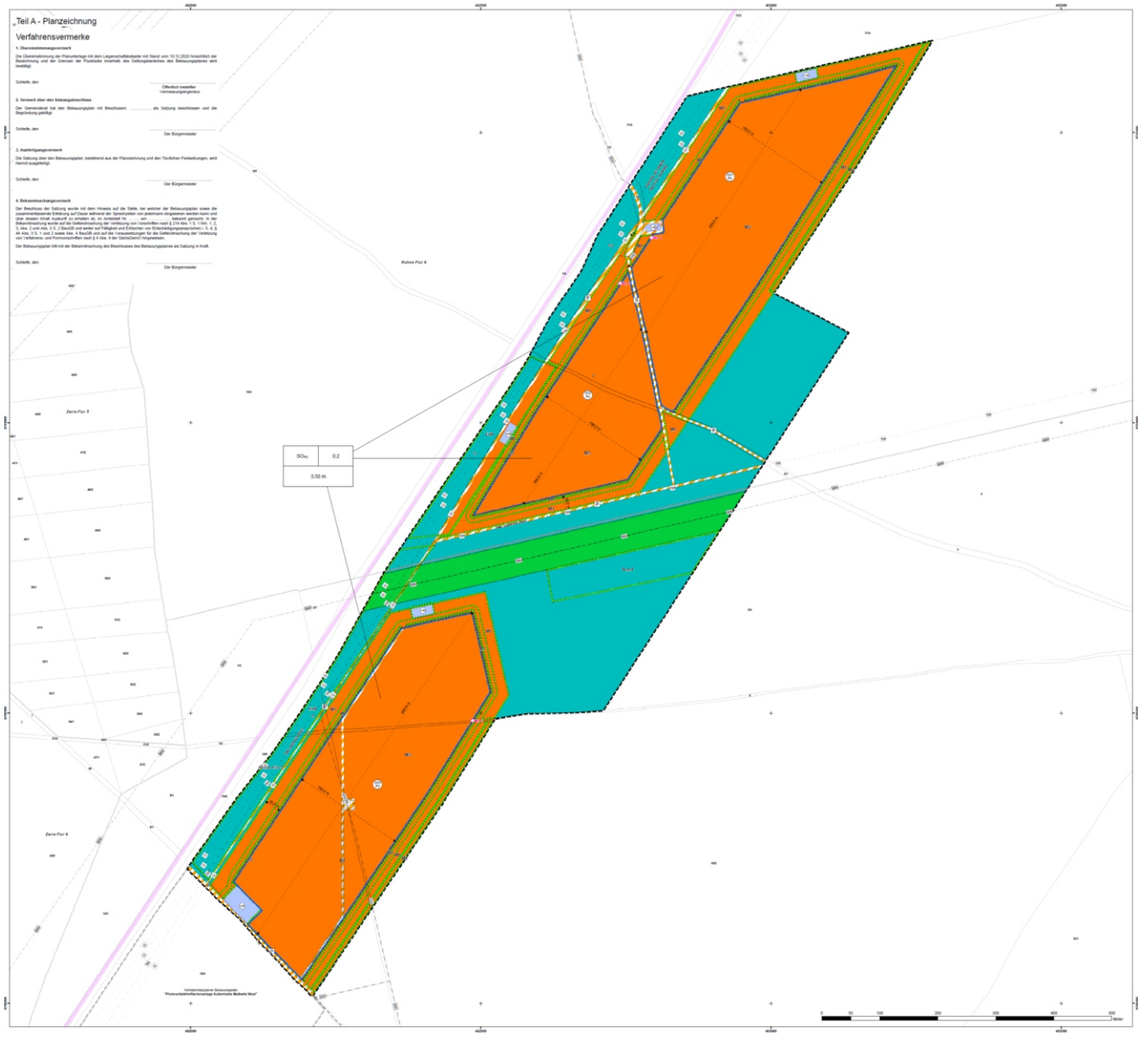

Planzeichenerklärung für alle drei Planzeichnungen (Auszug):

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO), Photovoltaik

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)
Bahnanlagen (Bestand)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)
Flächen für den Wald

Grünflächen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 15, 20, 25 und (6) Bau GB)
Grünflächen

Flächen für Wasserwirtschaft (§ 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)
Löschwasserbecken
(Standort kann abweichen)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
Baugrenze

Planzeichnung „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“

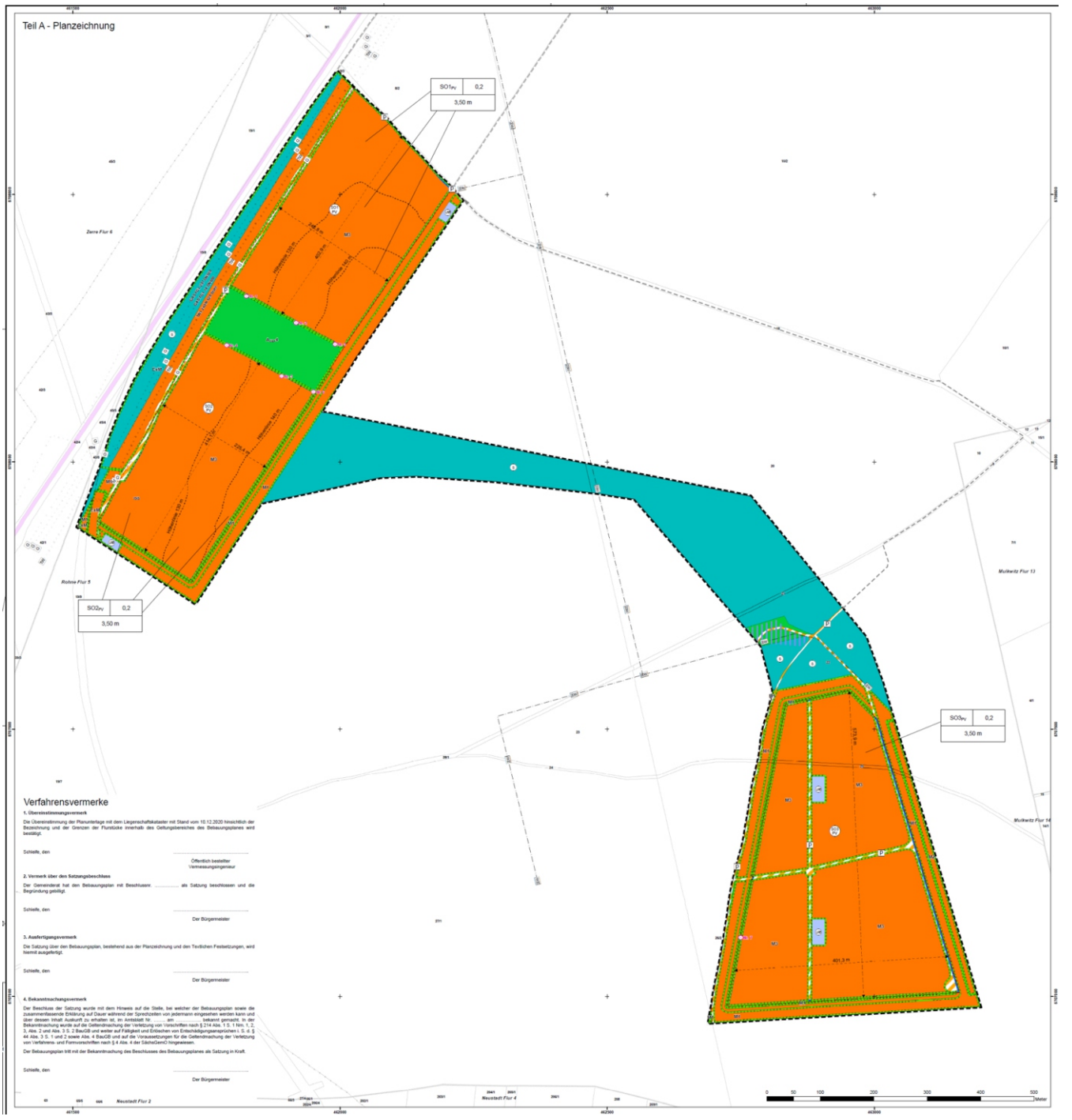

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE GENEHMIGUNG ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN „FIRMA PETRICK“ GEMÄß § 10 ABS. 2 BAUGB

I. Bebauungsplan

1. Der Gemeinderat Schleife beschloss in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Satzung zur Bebauungsplanung „Firma Petrick“ gemäß § 10 BauGB.

   Der Landkreis Görlitz erließ am 04.08.2023 unter Az. 3300-03-03-BLP-1981 die Genehmigung zur Bebauungsplanung unter Einhaltung der textlichen Festsetzung „Die bauliche Nutzung wird gemäß § 9 Abs. 2 Nr.2 BauGB mit Abschluss der 2. Fortschreibung des Braunkohleplans (BKP) für den Tagebau Nochten zulässig“. Der Beschluss und die Genehmigung zum Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

2. Jedermann kann den Bebauungsplan mit textlicher Festsetzung, der Begründung und dem Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Schleife, Zimmer 2.04, Friedensstraße 83, 02959 Schleife während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

   "Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder/aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen."

   Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

"Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltendgemacht worden ist.

Schleife, den 23.08.2023

Gemeinde Schleife · Bürgermeister

Jörg Funda
Bürgermeister

***

<u>Hinweis zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht bei Bauvorhaben</u>

Nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG müssen Veränderungen an Gebäuden, die **nach dem 24. Juni 1991** abgebrochen, neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden, unverzüglich, **spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahmen**, in das Liegenschaftskataster aufgenommen werden. Für diese Leistung muss von den Grundstückseigentümern ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) beauftragt werden. Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in zwei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom ÖbVI für die Vermessungsleistung und einen vom Vermessungsamt für die Übernahme der Ergebnisse der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster.

Sabine Ladusch
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

***

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleife sucht zum 1. Januar 2024 eine/n unbefristet, vollzeitbeschäftigte/n Mitarbeiter/in **für den Bauhof Schleife.**
Die Bezahlung erfolgt gemäß geltendem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Hauptaufgaben

- Objektunterhaltung/ -betreuung von kommunalen Einrichtungen
- Pflege von gemeindlichen Grünanlagen
- Straßen- und Parkflächenunterhaltung
- Räum- und Streudienst
- Bewirtschaftung der Friedhöfe
- Kontrolle von haustechnischen Anlagen
- Pflege und Wartung von gemeindeeigenen Fahrzeugen, Werkzeugen und Geräten

Voraussetzungen

Das vielfältige Aufgabengebiet erfordert ein hohes Maß an

- Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- Belastbarkeit und soziale Kompetenz
- fachliches und technisches Geschick
- selbständiges Arbeiten und absolute Zuverlässigkeit
- Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeit, Absicherung von Veranstaltungen am Wochenende und Feiertagen

Bewerber sollten einen anerkannten Berufsabschluss im handwerklichen Bereich vorzugsweise als Baugeräteführer, Gartenbauer oder Landschaftsgärtner vorweisen können und eine mehrjährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet besitzen. Außerdem muss der/die Bewerberin eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse CE und zum Führen von Baumaschinen besitzen. Weitere Führerscheine sind von Vorteil.
Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr oder die Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr wird bei der Besetzung dieser Stelle bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 06.09.2023 an die Gemeindeverwaltung Schleife, Personalamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife.
Eine Bewerbung per E-Mail ist unter hauptamt@schleife-slepo.de ebenfalls möglich.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.
Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schleife (ferris@ferris-datenschutz.de) wenden.

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Schleife § 10 Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
HMD Lausitz e.K.	100,00	90 Jahre Feuerwehr Rohne / Mulkwitz	Spende	01.08.2023
Britta Sahlke	100,00	Jugendfeuerwehr Schleife	Spende	04.08.2023

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis **nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV** für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Informationen zur Reinigung der Struga und des Groß Dübener Wassers 2023

Die diesjährige Gewässerunterhaltung der Struga erfolgt, wie in den Vorjahren, durch die Firma Nadebor aus Krauschwitz. Mit der Gemeinde Schleife, der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) und der Gemeinde Schleife erfolgen dazu die notwendigen Abstimmungen. Die Struga und das Groß Dübener Wasser werden ab September gereinigt. Vorgesehen sind dabei die Mahd der Uferböschungen, die Krautung der Grabensohle, d.h. die Beseitigung des Pflanzengutes aus dem Gewässerbett, das Ablegen des Mähgutes auf dem seitlichen Vorland und das spätere Mulchen. Bei dichter Bebauung und bei Gartengrundstücken erfolgt der Abtransport aus diesem Bereich. Der Ein- und Auslaufbereich des Biotopes Mulkwitz wird entkrautet.

Vorhandene stationäre Wasserentnahmestellen in der Struga sind zu entfernen, da sie gemäß dem Sächsischen Wassergesetz unzulässig sind. Der Zugang zu den Gewässerrandstreifen bzw. die Befahrbarkeit mit entsprechender Technik ist durch die angrenzenden Grundstückseigentümer sicherzustellen.

Die Arbeiten sind Teil des Maßnahmeplans der LE-B zur Minderung der Wirkungen der bergbaulichen Grundwasserabsenkungen auf die Gemeinde Schleife. LE-B übernimmt dabei innerhalb der Gemeindegrenzen die finanziellen Aufwendungen der notwendigen Beräumung.

Die Unterhaltung der Gräben ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, wobei die Unterhaltungspflicht in der Regel bei den Gemeinden, bei Gräben „untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung“ auch bei den jeweiligen Grundstückseigentümern liegt. Ziel ist der Schutz von Ufern und Böschungen und die Aufrechterhaltung eines hinreichenden Wasserabflusses.

Der Bereich der Struga, der im Rahmen der Baumaßnahme „Naturnahe Rückführung der Struga im Bereich der Ortslage Schleife“ renaturiert wurde, wird per Handarbeit beräumt.

Sabine Ladusch
Bearbeiterin Bergbau

***

Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

im August gab es diesmal keine sitzungsfreie Zeit für unsere Gemeinderäte. Grund dafür war der gefasste Beschluss zur Haushaltsatzung und zum Haushaltplan. Mit einer der wichtigsten Beschlüsse im laufenden Jahr der Gemeinderatsitzungen.
Vorab stellte unsere Kämmerin Frau Piehl das komplexe Zahlenwerk in der Sitzung folgendermaßen vor (in gekürzter Form):
Der Ergebnishaushalt ist im Planjahr 2023 durch die Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital ausgeglichen. Für die weiteren Planungsjahre 2024-2026 ergibt sich ein positives Gesamtergebnis als Überschuss. Durch die Preisschwankungen am Markt ist das Ergebnis der Mittelfristplanung jedoch mit Vorsicht zu genießen. Gerade im Bereich des Energiesektors ist die weitere Entwicklung noch nicht abzuschätzen. Der Finanzhaushalt enthält im Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Plan 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von -20.300,00 €. Für die Jahre 2024-2026 ist dieser Zahlungsmittelsaldo positiv.
Da die Haushaltslage der Gemeinde weiter angespannt ist, muss sie weiterhin konsequent an der Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit arbeiten, um zukunftssicher zu bleiben. Dieses Ziel ist nur mit einem hohen Anspruch an die Haushaltsführung zu erreichen und wird auch im Gemeinderat immer wieder erörtert zu entsprechenden Themen.

Vereinsfeste

In den letzten Wochen fanden in unserer Gemeinde die Vereinsfeste Neptunfest und Schützenfest statt. Dabei haben die Vereine wieder mit viel Fleiß und Engagement einiges auf die Beine gestellt, um den Besuchern zahlreiche Programmpunkte zu bieten.
Dafür ein großes Dankeschön von mir an die Organisatoren und alle Mitwirkenden, die zum schönen Gelingen beigetragen haben.

Dorfentwicklungskonzept

Um das Dorfentwicklungskonzept für unsere Gemeinde weiter zu erarbeiten, sind dafür erste Dorfwerkstätten geplant, jeweils in Groß Düben und Halbendorf.
Dazu möchte ich, im Namen der Gemeinde, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf einladen, daran teilzunehmen bzw. bitte die jeweiligen Termine vorzumerken:

- Groß Düben am 05.11.2023, um 15.00 Uhr im Saal von Gasthof Köppen
- Halbendorf am 12.11.2023, um 15.00 Uhr in der Alten Schule

Symbolische Inbetriebnahme Glasfaserausbau

Die symbolische Inbetriebnahme des Breitbandausbaus der letzten Jahre in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife fand am 09.08.2023 in Mulkwitz statt. Dazu nähere Informationen weiter hinten im Amtsblatt („Verwaltungsgemeinschaft“).

Schulanfang

Zum diesjährigen Schulanfang wünsche ich allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern einen großartigen Start, viel Spaß beim Lernen und eine unvergessliche Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Sebastian Bertko

***

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Groß Düben** findet,
am Donnerstag, den 07.09.2023 um 19.00 Uhr,
in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6a, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 08.06.2023 und 03.08.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen FFw-Gerätehaus Halbendorf
6. Beratung und Beschluss zur Übernahme von zusätzlichen Reparaturkosten Dach FFw Groß Düben
7. Beratung und Beschluss zum Bau eines Radweges Groß Düben – Schleife
8. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
9. Anfragen der Bürger
10. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sebastian Bertko
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Groß Düben** findet
am Montag, den 04.09.2023 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Beratung zum Dorfentwicklungskonzept Groß Düben
5. Beratung zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife
6. Informationen
7. Bürgeranfragen

Alle Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Für Fragen und Anregungen steht ein Briefkasten am Dorfladen bereit. Natürlich können diese auch weiterhin gern über ortschaftsrat.grossdueben@web.de an uns gesendet werden.

Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Halbendorf** findet
am Montag, den 04.09.2023 um 19.00 Uhr
in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Beratung zum Dorfentwicklungskonzept Halbendorf
5. Beratung zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife
6. Informationen und Anfragen
7. Anfragen der Bürger

Silvio Rottnick
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss GD 37 / 2022

Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Düben

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Düben in der geänderten Fassung.

Groß Düben, den 09.12.2022

Gemeinde Groß-Düben Bürgermeister

Sebastian Bertko
Bürgermeister

***

Hauptsatzung zu Beschluss GD 37 / 2022

Hauptsatzung der Gemeinde Groß Düben

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Groß Düben am 08.12.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL

ORGANE DER GEMEINDE

§ 1
Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT
GEMEINDERAT

§ 2
Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3
Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30.06.2021 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 1072 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. (2) SächsGemO auf 12 Gemeinderäte festgelegt.

§ 4
Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
1. Verwaltungsausschuss
2. Technischer Ausschuss

(2) Der Verwaltungsausschuss sowie der Technische Ausschuss bestehen aus 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. Beiden Ausschüssen können berufene Mitglieder angehören.

(3) Den beratenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Bereiche zur Vorberatung übertragen. Auf den genannten Gebieten unterbreiten sie Vorschläge an den Gemeinderat, geben Anregungen und wirken bei der Durchführung mit.

§ 5
Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabenbereiche:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
8. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
9. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises unterbreitet der Verwaltungsausschuss Vorschläge über:
1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppen 6 bis 8 sowie S 5 bis S 14, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
2. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2 TEUR, aber nicht mehr als 10 TEUR im Einzelfall,

§ 6
Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

Die Vorbereitung der Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch und Tiefbau, Vermessung) in Abstimmung mit dem Bauamt der erfüllenden Gemeinde.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises unterbreitet der Technische Ausschuss Vorschläge über:

1. Die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
   a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   c) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
   d) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
   e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von wesentlicher Wichtigkeit ist,
   f) die Teilungsgenehmigungen,

2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss),
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. Stellungnahmen für die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
6. Versorgung und Entsorgung,
7. Verkehrswesen, Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen,
8. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
9. technische Verwaltung gemeindeeigner Gebäude,
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

ZWEITER ABSCHNITT
BÜRGERMEISTER

§ 7
Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8
Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.

Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde Schleife zuständig ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
   a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000 Euro,
   b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000 Euro netto,
   c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 10.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung von Aushilfen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen,
14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 200 Euro.

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 9
Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Davon ist ein Stellvertreter aus dem Ortsteil Halbendorf und ein Stellvertreter aus dem Ortsteil Groß Düben zu bestellen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vor.

§ 10
Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 11
Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12
Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13
Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 14
Ortschaftsverfassung der Ortschaft

(1) In den Ortsteilen Groß Düben und Halbendorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern einschließlich Ortsvorsteher.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung

für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(6) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der jeweiligen Ortschaft Groß Düben oder Halbendorf durchgeführt werden.

VIERTER TEIL

SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.03.2011 einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.02.2014 der Gemeinde Groß Düben außer Kraft.

Groß Düben, 09.12.2022

Sebastian Bertko
Bürgermeister

*

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

***

Hinweis zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht bei Bauvorhaben

Nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG müssen Veränderungen an Gebäuden, die **nach dem 24. Juni 1991** abgebrochen, neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden, unverzüglich, **spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahmen**, in das Liegenschaftskataster aufgenommen werden. Für diese Leistung muss von den Grundstückseigentümern ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) beauftragt werden. Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in zwei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom ÖbVI für die Vermessungsleistung und einen vom Vermessungsamt für die Übernahme der Ergebnisse der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster.

Sabine Ladusch
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

***

Informationen zur Reinigung des Wolschenagrabens in Groß Düben

Im September/Oktober 2023 ist die Gewässerunterhaltung des Wolschenagrabens geplant. Vorgesehen ist die Mahd der Uferböschungen und die Krautung der Grabensohle.

Der Zugang zu den Gewässerrandstreifen bzw. die Befahrbarkeit mit entsprechender Technik ist durch die angrenzenden Grundstückseigentümer sicherzustellen.

Die Unterhaltung der Gräben ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, wobei die Unterhaltungspflicht in der Regel bei den Gemeinden, bei Gräben „untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung“ auch bei den jeweiligen Grundstückseigentümern liegt.

Ziel ist der Schutz von Ufern und Böschungen und die Aufrechterhaltung eines hinreichenden Wasserabflusses.

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 09.12.2022 der Gemeinde Groß Düben § 8 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Büroorganisation Berton	150,00	Feuerwehr Halbendorf	Spende	31.07.2023

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis **nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV** für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

***

Jagdgenossenschaft Groß Düben

Auszahlung der Jagdpacht für Besitzer von bejagbaren Flächen

Auf der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Düben am 12.05.2023 wurde die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2020, 2021 und 2022 beschlossen.

Hierfür ist ein formloser Antrag erforderlich, der folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Eigentümers (bei Erbengemeinschaften ist eine Vollmacht beizufügen)
- Flur
- Flurstücksnummer
- Größe der Fläche

Anträge bist einschließlich 30.09.2023 an folgende Adresse:

Harald Rösch
- Jagdgenossenschaft Groß Düben -
Dorfstraße 69 b
02959 Groß Düben

Der Auszahlungstermin wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Vorstand

Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Amtsverweser

Frank Gärtig im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Breitbandausbau war eines der großen Projekte unserer Dörfer in den letzten Jahren. Am 9. August weilte der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer zu einer symbolischen Inbetriebnahme des neuen Glasfasernetzes der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in Mulkwitz. In seiner Rede hob er die Wichtigkeit der Förderung für den ländlichen Raum hervor, da die Abstände zwischen den Nutzern höher und die Nutzerzahlen kleiner als in den Städten sind. Anders als in den Großstädten, wo die Breitbandverlegung meist durch die Unternehmen im Eigenausbau finanziert werden kann, ist dies im ländlichen Raum häufig nur durch Fördermittel möglich. Hier ist dann oftmals die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils der Knackpunkt, was auch Grund für die 100-prozentige Förderung des Breitbandausbaus war.

Es stimmt mich optimistisch, dass die Landesregierung die strukturellen Probleme des ländlichen Raums in den Fokus genommen hat, und ich verbinde das mit der Hoffnung, dass noch vor der Landtagswahl im nächsten Jahr weitere Projekte auf die Bahn gebracht werden. Die ländliche Pauschale hat gezeigt, dass die Kommunen mit weniger Bürokratie und freier Entscheidung viel Gutes leisten können.

Wenige Tage vor dem Festakt der symbolischen Inbetriebnahme, bei der mich Frank Gärtig vertreten hat, erhielt ich die Nachricht, dass der Breitbandausbau von Ruhlmühle noch im August starten soll. Wie schon früher geschrieben, erfolgt der Anschluss aufgrund der Lage an der Spree über Döschko (Gemeinde Spreetal, Landkreis Bautzen).

Koraktor in der Rhododendronsenke

Etwas unauffälliger, fast schon magisch, erschien im Juli ein neues Kleinod in der Rhododendronsenke. Der Schleifer Holzkünstler Thomas Schwarz hatte wieder eine sorbische Sage aufgegriffen und einem Baumstamm den Koraktor entlockt.
Dieses Zauberbuch ist in der Krabat-Sage der Dreh- und Angelpunkt, ihm verdankt Krabat seine Zauberkräfte.

Gießwasserbegünstigung

Wie Sie sicherlich den Medien bereits entnommen haben, hat die LEAG die Einstellung der Gießwasserbegünstigung zum Jahresende angekündigt. Diese Kompensation eines offensichtlichen Bergbauschadens erfolgte als freiwillige Leistung, weshalb die Gemeinde wenig Spielraum hat. Begründet wurde die Aufkündigung mit dem Übergang des Wassergeschäfts vom Vertragspartner Stadtwerke Weißwasser (SWW) hin zur Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz (KVL) sowie hohen Kosten. KVL-Geschäftsführer Steffen Kluske und die Kommunen des Wasserzweckverbands „Mittlere Neiße – Schöps“ als Gesellschafter haben daher sofort die Bereitschaft zur Weiterführung des Vertrags mit der LEAG ausgedrückt. Zudem haben wir die LEAG eingeladen, uns in einer öffentlichen Sitzung angesichts von Rekordumsätzen zu erklären, wieso der Gießwasserzuschuss zu teuer ist.

Wahlen der Stiftungsgremien

Für die beiden Stiftungen „Leben in Trebendorf“ und „Zukunft in Trebendorf“ steht die Neuwahl des Stiftungsrats an. Der Stiftungsrat beschließt den Jahresplan für die Stiftung und ist das Kontrollgremium des Vorstands.

Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis 7 Personen:

- Der Bürgermeister der Gemeinde Trebendorf ist von Amts wegen gesetzt.
- Der Gemeinderat wählt aus seinem Kreis 2 bis 3 Mitglieder in den Stiftungsrat.
- Der Gemeinderat wählt zudem 2 bis 3 im Vereins- und Dorfleben aktive Einwohner der Gemeinde Trebendorf in den Stiftungsrat.

Bislang ist der Stiftungsrat für beide Stiftungen in Personalunion gewählt worden und bestand aus 7 Mitgliedern. Im Interesse der Meinungsvielfalt sollte er nicht verkleinert werden. Alle Einwohner (Hauptwohnsitz) der Gemeinde Trebendorf, die an einer Mitgestaltung der Stiftungstätigkeit Interesse haben und im Vereins- und Dorfleben aktiv sind, teilen ihre Bereitschaft bitte per E-Mail an info@trebendorf.de oder im Gemeindeamt Trebendorf mit.

In einem zweiten Schritt wählt der neue Stiftungsrat drei Bürger in den Vorstand. Die Kandidaten müssen wiederum im Vereins- und Dorfleben der Gemeinde Trebendorf aktiv sein und dürfen nicht dem Stiftungsrat angehören. Auch hier bitte ich darum, dass Interessenten entsprechend ihre Bereitschaft erklären.

Bürgermeisterwahl

Am 27. August findet die Bürgermeisterwahl statt. Da ich der einzige Kandidat bin, gibt es nach § 43 des Kommunalwahlgesetzes die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel auch eine andere Person zu notieren.

Im Interesse der Demokratie bitte ich um die Wahrnehmung Ihres Wahlrechts und somit um eine hohe Wahlbeteiligung. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl oder am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr im Wahllokal in der Turnhalle des Hauses der Vereine erfolgen. In Mühlrose wird es kein gesondertes Wahllokal geben, da durch die gesunkene Einwohnerzahl das Wahlgeheimnis nicht mehr hinreichend gewahrt werden kann.

Sommerfest der Senioren

Der Seniorenverein Trebendorf richtet am Donnerstag, den 24. August sein alljährliches Sommerfest aus. An diesem Nachmittag können ab 14 Uhr wieder alle Senioren aus Trebendorf und Mühlrose zusammenkommen und sich in gemütlicher Umgebung austauschen. Wer einen Fahrdienst benötigt, meldet dies bitte rechtzeitig bei Doris Socke an.

Musikalischer Sonntagvormittag auf dem Schuster-Hof

Anlässlich des 113. Geburtstags des Trebendorfer Dudelsackspielers Hans Schuster findet am 27. August auch der traditionelle musikalische Sonntagvormittag auf dem Schuster-Hof statt. Nach dem deutsch-sorbischen Gottesdienst um 9:30 Uhr begrüßt die Domowina ab 10:45 Uhr die Rohner Schalmeienkapelle als musikalische Gäste.

Schulanfang

Den frischgebackenen ABC-Schützen möchte ich auf diesem Weg noch alles Gute zur Einschulung wünschen, auf dass ihr immer wissbegierig bleibt und mit dem frühen Aufstehen keine Probleme habt.

Unsere Verkehrsteilnehmer möchte ich daran erinnern, dass jetzt morgens wieder verstärkt Kinder unterwegs sind, die bei Dunkelheit nicht immer sofort erkennbar sind. Bitte passen Sie Ihre Geschwindigkeit dementsprechend an.

Einen schönen Spätsommer wünscht Ihnen

Ihr Robert Sprejz
Amtsverweser

***

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Trebendorf** findet,
am Mittwoch, den 06.09.2023 um 19.00 Uhr,
im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 31.05.2023 und 07.06.2023
3. Stellungnahme und Verfahrensweise zur Beendigung der Gießwasserbegünstigung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bestellung des Ortswehrleiters der Feuerwehr Mühlrose
6. Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Feuerwehr Mühlrose
7. Beschluss zur Kündigung des Datenschutzbeauftragten
8. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
9. Information zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023
10. Information Stand Haushalt zum 30.06.2023
11. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Übernahme von Vereinsvermögen
12. Beratung und Beschluss zur Brücke „Ruhlmühle“
13. Anfragen der Bürger
14. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Robert Sprejz
Amtsverweser

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Mühlrose** findet
am Donnerstag, den 07.09.2022 um 18.30 Uhr,
in der Freiwilligen Feuerwehr Mühlrose, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Protokollkontrolle
3. Beratung und Beschluss über Hinderungsgründe eines Ortschaftsrates
4. Bericht Umsiedlung
5. Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte und der Bürger

Detlef Rölke
Ortsvorsteher

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie herzlich zur

Einwohnerversammlung

am Mittwoch, **den 27. September 2023 um 18.00 Uhr**

in das Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Amtsverweser
2. Vorstellung der Ergebnisse der Überwachungsmessungen zu Lärm- und Staubimmissionen in Trebendorf und Mühlrose für die Jahre 2022/2023 durch die LEAG
3. Information zu der Sprühgalerie und den Verneblungsanlagen am Immissionsschutzdamm Trebendorf
4. Weitere Maßnahmen der LEAG zur Minderung der Lärm- und Staubimmissionen
5. Informationen und Anfragen der Bürger

Mit freundlichen Grüßen

Robert Sprejz
Amtsverweser
Gemeinde Trebendorf

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 10.11.2022 der Gemeinde Trebendorf § 10 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Elektro Reddo GmbH	100,00	Sachsen-Cup 01.07.2023 FFW Trebendorf	Spende	17.07.2023
EGSH Sebastian Hanusch	200,00	Sachsen-Cup 01.07.2023 FFW Trebendorf	Spende	25.07.2023

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis **nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV** für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

***

Hinweis zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht bei Bauvorhaben

Nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG müssen Veränderungen an Gebäuden, die **nach dem 24. Juni 1991** abgebrochen, neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden, unverzüglich, **spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahmen**, in das Liegenschaftskataster aufgenommen werden. Für diese Leistung muss von den Grundstückseigentümern ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) beauftragt werden. Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in zwei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom ÖbVI für die Vermessungsleistung und einen vom Vermessungsamt für die Übernahme der Ergebnisse der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster.

Sabine Ladusch
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

***

Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Die nächsten Sprechstunden hinsichtlich des Erwerbs von
unbebauten Flurstücken
im Vorfeld des Tagebaus Nochten
finden im LEAG-Bürgerbüro in der ehemaligen Schule Trebendorf
an folgenden Tagen
von **14.00 – 18.00 Uhr**
statt:

Donnerstag, den 21.09.2023
Donnerstag, den 19.10.2023

Lausitz Energie Bergbau AG

Lausitz Energie Bergbau AG

Informationsblatt

Beendigung der Gießwasserbegünstigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) zum 31.12.2023 die Gießwasserbegünstigung für den gesamten Tagebauraum Nochten einstellt. Davon sind folgende Orte betroffen:

Mühlrose	**Mulkwitz**	**Pechern**	**Rohne**	**Sagar**
Schleife	**Skerbersdorf**	**Trebendorf**	**Weißkeißel**	**Weißwasser**

Durch das Kohleausstiegsgesetz haben sich für unser Unternehmen die Rahmenbedingungen entschieden geändert, sodass die freiwillige Leistung der Gießwasserbegünstigung durch die LEAG beendet wird.

Die Abrechnung für das 1. Halbjahr 2023 erfolgt auf Basis einer Hochrechnung über die Stadtwerke Weißwasser, für das 2. Halbjahr 2023 durch die LE-B.
Seit dem 01.07.2023 werden seitens der LE-B keine neuen Gießwasseranträge mehr angenommen und keine Kosten für Zählereinbau/-wechsel übernommen. Es erfolgt kein Ausbau der vorhandenen Gießwasserzähler.

Im Rahmen der Beendigung der Gießwasserbegünstigung können die derzeit unterstützen Haushalte aus den o. g. Orten eine letztmalige pauschale Zahlung bei der LE-B beantragen.
Der Antrag ist im Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.09.2024 schriftlich bei der LE-B einzureichen. Nach Eingang des Antrages und Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgt die Auszahlung durch die LE-B. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die v. g. Frist eine Ausschlussfrist darstellt.
Wir benötigen dafür: Ihre Anschrift (evtl. abweichende Verbrauchsadresse), Zählernummer, Bankdaten und eine Telefonnummer für evtl. Rückfragen.
Bitte verwenden Sie das angefügte Antragsformular (auf der Rückseite) und senden uns dieses ausgefüllt mit Unterschrift zurück:

Lausitz Energie Bergbau AG
Leagplatz 1, 03050 Cottbus
Ansprechpartner: Christian Benusch
Tel.: 0355-28 87-26 03
Fax: 0355-2887 3131
E-Mail: christian.benusch@leag.de

Die Anträge sind bis spätestens 30.09.2024 einzureichen.

(Stand: 25.07.2023)

Lausitz Energie Bergbau AG

Antrag auf Auszahlung der abschließenden Gießwasserzahlung der LEAG

Vorname	
Name	
Straße und Hausnummer	
Ortsteil	
Postleitzahl	
Wohnort	
Zählernummer	
evtl. abweichende Anschrift vom Zählerstandort	
Telefonnummer/E-Mail	
Name der Bank	
IBAN	

Einsendeschluss 30.09.2024

……

Datum und Unterschrift

(Stand: 25.07.2023)

Verwaltungsgemeinschaft

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 14.02.2023 bis zum 11.08.2023 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- ein Autoschlüssel
- ein Herrenfahrrad
- zwei Damenfahrräder
- ein einzelner Schlüssel
- zwei verschiedene Schlüsselbunde
- ein Kinderfahrradhelm
- ein Busausweis
- eine Geldkarte

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Wache
Sachbearbeiterin
Hauptamt

***

Reisezeit – auf gültige Dokumente achten!

Bei den Reisevorbereitungen sollte man nicht vergessen, die Personaldokumente auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren.
Nur dann, wenn bei der Urlaubsreise die Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen wird – wenn also der Urlaub ausschließlich im Inland erfolgt – besteht erst ab dem 16. Lebensjahr die allgemeine Ausweispflicht.
Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig – ca. 8 Wochen vorher - beim Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt (https://www.auswaertiges-amt.de) über die Einreisebestimmungen, damit noch genügend Zeit zur Beantragung eines neuen Dokumentes bleibt.

Aufgrund der hohen Nachfrage kommt es aktuell zu längeren Lieferzeiten von Personalausweisen und Reisepässen bei der Bundesdruckerei!

Kinder benötigen stets ein eigenes Ausweisdokument.
Kontrollieren Sie auch bei noch gültigen Kinderreisepässen, ob größer gewordene Kinder noch anhand des Lichtbilds in ihrem Reisedokument eindeutig identifiziert werden können.

Schleife, 23.08.2023
Meldebehörde Gemeinde Schleife

***

Störungsrufnummer
von

MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
0800 2 30 50 70

Oder Störungen online melden unter:
www.stromausfall.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.
www.mitnetz-strom.de/stromausfall

Inbetriebnahme des Glasfasernetzes für unsere Verwaltungsgemeinschaft

Am 09.08.23 hatten wir in Mulkwitz unseren Ministerpräsidenten Michael Kretschmer anläßlich der symbolischen Inbetriebnahme des Glasfasernetzes für unsere Verwaltungsgemeinschaft zu Gast.
Gemeinsam mit meinen Kollegen, dem Groß Dübener Bürgermeister Sebastian Bertko und Trebendorfs 1. stellvertretendem Bürgermeister Frank Gärtig, begrüßten wir den Ministerpräsidenten sowie Vertreter der Telekom, der ausführenden Firma sowie des Planungsbüros.
Am 21.04.2021 setzten wir in Groß Düben den ersten Spatenstich. Jetzt reichlich 2 Jahre später sind die Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen.
245 km Glasfaser wurden verlegt, ca. 1.200 Anschlüsse geschalten, um für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Gewerbetreibenden und Firmen sowie Institutionen sehr gute Bedingungen zu schaffen. Wie wichtig dies für die Unternehmer ist, unterstrichen nachhaltig René Reinert von der Reinert Logistik sowie Alf Sergon für die Tischlerei Sergon. Auch Frau Schaal als Neumulkwitzerin schwärmte von den Möglichkeiten, die die Technik nun für sie bereithält. Sie sagte, bei den Videokonferenzen mit den Teams aus Berlin bricht in der Großstadt das Netz schon mal zusammen, in Mulkwitz ist es stabil. René Reinert konnte dies bestätigen. Insgesamt ca. 6,5 Mio € wurden investiert und für alle, die in dieser Phase dabei sind/waren, entstehen keine Anschlusskosten.
Ich denke, wir können durchaus stolz darauf sein, dass wir jetzt einen Anschlussgrad von nahe 100% haben. In ganz Sachsen liegt er bei 50%.
Sicher ein Grund mehr, warum es nach wie vor attraktiv ist, in unseren Orten zu wohnen oder auch hierher zurückzukehren oder sich neu hier anzusiedeln.
Wir haben die Inbetriebnahme genutzt, um uns beim Ministerpräsidenten für die Unterstützung zu bedanken. Bedanken möchten wir uns auch bei Kerstin Schuster vom Ing.büro Schuster aus Groß Düben, bei der Firma Schubert aus Uhyst, den Mitarbeitern der Telekom und natürlich allen Mitarbeitern aus unserer Verwaltung, insbesondere jedoch Lars Stechemesser.

Jörg Funda Bürgermeister Schleife	Sebastin Bertko Bürgermeister Groß Düben	Robert Sprejz Amtsverweser Trebendorf

ERLEBEN, WAS VERBINDET.
GLASFASER

Fotos: GUS

ERLEBEN, WAS VERBINDET.
GLASFASER

Die nächste **öffentliche Sitzung** der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“** findet,
am Montag, den 18.09.2023 um 18.00 Uhr,
in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6a, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 15.05.2023
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Information zum Haushalt Stand 30.06.2023
5. Beratung und Beschluss über die Wahl des Energielieferanten
6. Vorstellung und Diskussion der Entgelte 2024
7. Diskussion über interaktive Karte
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Verbandsvorsitzender

Information zum Abbrennen von Feuerwerken

Feuerwerkskörper der Klasse II (Silvesterartikel) dürfen gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) in der Zeit vom 02.Januar bis 30.Dezember eines Jahres nicht abgebrannt werden. Wer ein Feuerwerk beabsichtigt abzubrennen, hat dies gem. § 23 Abs. 2 der 1.SprengV zwei Wochen vorher der zuständigen Behörde (Gemeinde) anzuzeigen. Den Antrag können Sie auch auf unserer Homepage www.schleife-slepo.de herunterladen und ausgefüllt im Gemeindeamt Schleife, Friedensstr. 83 in 02959 Schleife oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de einsenden.

1. Die Ausnahmegenehmigung kann die Gemeinde als zuständige Behörde nach § 24 Abs 1 Satz 1 der 1. SprengV erteilen. Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr gem. SächsKV § 1, Anlage 1, Pkt. 84,1.22 erhoben.

Ordnungswidrig handelt, gem. § 46 Pkt. 8 der 1. SprengV, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Vorschrift des § 23 Abs.1 über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände oder des § 23 Abs. 2 über die Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks zuwiderhandelt.
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sergon
Sachbearbeiterin

***

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über den Zeitraum der Veröffentlichung von Unterlagen für die Beteiligung am Raumordnungsverfahren (ROV) zum sächsischen Teil des Vorhabens

"Entwicklung und Betrieb eines Kupferbergwerkes in der Lausitz“

mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen

18.07.2023

Die Kupferschiefer Lausitz GmbH (KSL), Tochtergesellschaft der Firma MINERA S.A., plant nach Erkundung der Kupfererzlagerstätte in den bergrechtlichen Bewilligungsfeldern „Schleife B“ für Sachsen und „Spremberg – Graustein B“ für Brandenburg die Errichtung und den Betrieb eines Kupferbergwerkes mit Aufbereitung und Tagesanlagen bei Spremberg. Die Lagerstätte befindet sich im südlichen Brandenburg und im nördlichen Sachsen im nahen Umfeld der Stadt Spremberg. Dabei ist die jährliche Förderung von mindestens 5 Mio. t Kupfererz vorgesehen.

Zu dem Vorhaben gehören die Umsetzung und Errichtung der Schacht- und Tagesanlagen (TA) für den Abbau und die Aufbereitung, die Infrastruktur mit Ver- und Entsorgungsleitungen für die Erschließung des Standortes, die Wasseraufbereitung und -einleitung des anfallenden Gruben- und Sümpfungswassers sowie die Mineralstoffverwahrung (MV) mit Infrastruktur zur Verwahrung der Aufbereitungsrückstände.

Das Vorhaben mit seinen Auswirkungen erstreckt sich über den Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg sowie die Landkreise Bautzen und Görlitz im Freistaat Sachsen. Für das Vorhaben ist daher jeweils ein Raumordnungsverfahren in Brandenburg und in Sachsen erforderlich. Für das Verfahren in Brandenburg ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zuständig, die ihr Raumordnungsverfahren bereits im März dieses Jahres eröffnet hat.

Für das sächsische Raumordnungsverfahren hat die KSL als Vorhabenträgerin bei der Landesdirektion Sachsen als zuständiger Behörde nun den Antrag auf Führung eines Raumordnungsverfahrens gestellt und vollständige Unterlagen übergeben.

Hiermit informieren wir Sie über den **Zeitraum der Auslegung der Unterlagen** für das Raumordnungsverfahren zum **sächsischen Teil des Vorhabens** und die **Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme**, durch jede(n), die/der sich vom Vorhaben betroffen fühlt. Die vorwiegend für die raumordnerische Bewertung des Vorhabens erforderlichen Verfahrensunterlagen stehen Ihnen im **Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen** in der Rubrik Infrastruktur unter dem Menüpunkt Raumordnung zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Sie werden außerdem bei der GICON-Gruppe (beauftragtes Planungsbüro) bereitgehalten.

Fachgutachten zur Hydrogeologie, zur Umweltverträglichkeit, zu Schall- und Staubimmissionen, zu Bergbau- und Klimafolgen oder zum Mineralstoffmanagement werden ausschließlich bei der GICON-Gruppe bereitgehalten.

Zusätzlich zu den digitalen Unterlagen werden Papierunterlagen angeboten, die zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Schleife bereitgehalten werden.
Bitte informieren Sie sich vor Ort über die Einzelheiten.

Auslegungszeitraum ist vom

18. August 2023 bis einschließlich 29. September 2023

Die Raumordnungsbehörde nimmt in dieser Zeit **und** noch eine Woche danach **bis einschließlich 6. Oktober 2023** Ihre begründete Stellungnahme, Ihre Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Bewertung der Raumverträglichkeit des Vorhabens entgegen. Richten Sie Ihre schriftliche Stellungnahme mit dem Betreff **„Stellungnahme zum ROV Kupfer“** bitte entweder an die:

Landesdirektion Sachsen
Referat 34 Raumordnung, Stadtentwicklung
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

oder **vorzugsweise** direkt per Mail an
raumordnung@lds.sachsen.de.

Bitte verwenden Sie dafür **unbedingt** den Betreff
„**Stellungnahme zum ROV Kupfer“**, damit Ihre Nachricht korrekt zugeordnet werden kann.

Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme, Hinweise, Anregungen und Bedenken auch mündlich bei der Raumordnungsbehörde vorbringen. Dazu vereinbaren Sie bitte einen Termin per Mail unter raumordnung@lds.sachsen.de.

Hinweis:
Die Links zum Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen und zur GICON stehen aus logistischen Gründen noch nicht zur Verfügung und werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

***

GEOPARK

XGESUCHT!

Geopark MUSKAUER FALTENBOGEN ŁUK MUŻAKOWA

unesco Global Geopark

Offene Angebote für Mädels und Jungs ab 6 Jahren !!!
Viele Themen und spannende Exkursionen für Naturfans,
in Begleitung von mindestens zwei Geoparkführern.

GeoKids

EVTZ mbH Geopark Muskauer Faltenbogen
Im web: www.muskauer-faltenbogen.de

Nur mit Voranmeldung:

e.brauer@muskauer-faltenbogen.de

oder +49 35600 365602

02.08. 13.00 Uhr
Ferienwanderung - beim Wandern auf dem Borstelweg entdecken wir unsere Pflanzen- und Tierwelt.
ACHTUNG Treffpunkt: Sorbisches Kulturzentrum, Friedensstraße 65, 02959 Schleife

18.09. 15-17.00 Uhr
Wir bestimmen und sammeln Pflanzen und Moose. Außerdem lernen wir, wie sie dann für spätere, schöne Bastelarbeiten getrocknet werden.

30.10. 10.00 Uhr
Ferienwanderung - Eine zauberhafte Wanderung durch den Märchenwald.
ACHTUNG Treffpunkt: An der alten Neißebrücke, Pusack

13.11. 15-17.00 Uhr
Entdecker-Zeit im Naturschutzgebiet Luisensee - wie bereiten sich Pflanzen und Tiere auf den Winter vor.

11.12. 15-17.00 Uhr
Unterschiedliche Sande sind heute das Material, mit dem wir außergewöhnliche Bilder gestalten. Dabei finden auch unsere getrockneten Pflanzen Verwendung.

GLOBAL GEOPARKS NETWORK

Sammle alle Stempel für deinen GeoKids PASS!

Wyša šula Slepo – Oberschule Schleife

Rückblick auf das alte Schuljahr 2022/23 – wróćozhladowanje

Naša nĕhdyša 10b z rjadowniskej wučerku knjeni Danielu Lyskowej!

Naša nĕhdyša 10a z rjadowniskej wučerku knjeni Corinnu Fabianowej!

Alle Absolventinnen und Absolventen feierlich entlassen

42 Schülerinnen und Schüler des Realschulbildungsganges und acht des Hauptschulbildungsganges erhielten am 30.06.23 ihre Abschlusszeugnisse im Sorbischen Kulturcentrum Schleife.
Alle Absolventinnen und Absolventen haben die Prüfungen bestanden!

Gratulacija, dale wjele wuspĕcha a wjele zboža na dalši žiwjenski puć! Na bórzomne zasowidźenje! Bĕ rjenje z wami!

Wyša šula Slepo – Oberschule Schleife

Vorschau auf das neue Schuljahr 2023/24 – hladamy doprědka

W lěćnych prózdninach je rjedźenska firma cyły Němsko-serbski šulski kompleks Slepo dospołnje wurjedźiła. Za to su so wšitke blida a wšitke stólcy z rjadowniskich rumnosćow wurumować dyrbjeli.

Die ersten Schuljahrestermine für das neue Schuljahr 2023/2024

Prěnje terminy za nowe šulske lěto 2023/2024

21.08.	erster Schultag 1.-5. Stunde / prěni šulski dźeń
30.08.	alle Elternabende Klassen 5 - 10
04.09. - 06.09.	deutsch-sorbisch-tschechisches Projekt der 9b
05.09.	Prävention in der neuen 5a und 5b mit der Polizei
12.09.	18:30 Uhr Elternrat / 19:00 Uhr Schulkonferenz
13.09.	Sicherheitsschulung 5a und 5b – ADAC
14.09.	19:00 Uhr Gesamtelternabend / Prävention / Polizei

Vereinsarbeit/ Allgemeines

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Weißwasser e. V.

Der nächste Blutspendetermin findet am Mittwoch, den **20.09.2023** in der Zeit von **15:00 - 19:00 Uhr** **im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex in Schleife** statt.

DRK Blutspendedienst Sachsen

Änderungen vorbehalten! Weitere Informationen und Termine erhalten Sie kostenlos über die Service-Nr. 0800 / 11 949 11.
www.drk-weisswasser.de

Jagdgenossenschaft Groß Düben

Einladung zum Hubertusball

Die Jagdgenossenschaft Groß Düben
lädt alle
Jagdgenossen und deren Partner
am **03.11.2023 ab 18.00 Uhr**
zum Hubertusball
in den Gasthof „Köppen“ ein.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 15.10.2023 bei:

Harald Rösch
Dorfstraße 69 b
02959 Groß Düben

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend.

Der Vorstand

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V.
Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch (NEU)** im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat September

13.09.2023

Terminvergabe unter 03576 / 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten
(1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit
035772/40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können.

Infoveranstaltung: 13.09.2023 / 16.00 Uhr
Ort: **Beratungsstelle Weißwasser**
Thema: **Vorsorgevollmacht**
Patientenverfügung
Betreuungsverfügung

Feuerwehrsport Groß Düben
Finale Ostsachsenpokal
Löschangriff - 100 m Hindernisbahn
Samstag, 02.09.2023
Sportzentrum Groß Düben - Horlitzaweg 11b
Start 12:00 Uhr
Freiwillige Feuerwehr
19 12
Groß - Düben
NOLYweb

90 JAHRE
FEUERWEHR
Mulkwitz
&
Rohne
FIRE
Pokal der Verwaltungs-
gemeinschaft
25. AUGUST 2023
AB 18 UHR
GERÄTEHAUS
FFW MULKWITZ
DORFSTR. 25A
Wir freuen uns
auf Euch!

Karnevalsclub Groß-Düben e.V.

Bei 11 + 11 sagen wir Hurra !
Unser Verein feiert das
22. Gründungsjahr

Freitag, 01. 09. 2023

19:11 Uhr	Festumzug der Karnevalsvereine von der Feuerwehr Groß Düben zum Festplatz am Sportzentrum
20:11 Uhr	Jubiläumsveranstaltung im Festzelt mit Gastauftritten befreundeter Vereine
Freitagnacht	Aftershowparty mit DJ MARIO

Sonntag, 03. 09. 2023

15:00 Uhr	Unterhaltungsprogramm des KCGD im Festzelt

Öffentliche Veranstaltungen Eintritt frei

Groß Düben Helau!

Liebe Seniorinnen und Senioren

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem

14. OKTOBERFEST

in´s Festzelt neben der „Theke“ ein

15. September 2023

Beginn ist 16.00 Uhr

Kaffee und Kuchen gratis

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

14. OKTOBERFEST

des Heimatvereins Schleife

neben der „Theke“

16.September 2023

Einlass: 18.30 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Vorverkauf am 27.08.2023 um 17.00 Uhr in der „Theke“

(12,00 € pro Person ohne Essen)

Wutrobnje witajće na Šusteroc dwórje

Herzlich willkommen auf unserem Schuster - Hof in Trebendorf

Am 27.08.2023 findet unser traditioneller musikalischer Sonntagvormittag anlässlich des 113. Geburtstages von Hans Schuster statt.

09.30 Uhr **Deutsch-sorbischer Gottesdienst**
10.45 Uhr **Rohner Schalmeienkapelle**

Dreschen mit dem Dreschflegel – zum Zuschauen und Mitmachen

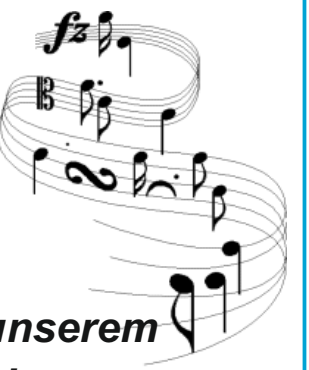

Traditionell gibt es wieder Brot und Kuchen aus unserem Backofen, Deftiges von Staricks und typisch sorbische Gerichte von Roland Lysk.

Wjeselimy so na waš wopyt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Domowina - Ortsgruppe Trebendorf

Heimspiele der Saison 2023/24
SV Lok Schleife - Fußball
alle Altersklassen

Spieltag	Uhrzeit	Spielort	Mannschaft	Wettbewerb	
26. Aug. 23	10:30	Rasenplatz	B - Junioren	Kreisliga	FC Stahl Rietschen/See
	13:00	Rasenplatz	2. Männer	Kreispokal	SV Gebelzig
27. Aug. 23	10:00	Rasenplatz	D - Junioren	Kreisliga	SV Lok Schleife 2.
	10:30	Rasenplatz	E - Junioren	Kreisliga	SV Lok Schleife 2.
02. Sep. 23	10:00	Rasenplatz	D - Junioren	Kreisliga	VfB Weißwasser 2.
	15:00	Rasenplatz	1. Männer	Kreisoberliga	TSV Großschönau
03. Sep. 23	09:30	Rasenplatz	E - Junioren	Kreisliga	FC Stahl Rietschen/See
	10:30	Rasenplatz	C - Junioren	Kreisliga	SV Königshain
07. Sep. 23	17:30	Rasenplatz	E - Junioren	Freundschaftsspiel	SV Lausitz Forst
09. Sep. 23	10:30	Rasenplatz	B - Junioren	Kreisliga	GFC Rauschwalde
	13:00	Rasenplatz	2. Männer	Kreisklasse	SV Meuselwitz
	15:00	Rasenplatz	1. Männer	Kreisoberliga	SV Aufbau Kodersdorf
10. Sep. 23	09:00	Rasenplatz	E - Junioren	Kreisliga	SG Mücka
	09:30	Rasenplatz	D - Junioren	Kreisliga	SV Gebelzig
	10:30	Rasenplatz	E - Junioren	Kreisliga	G-W Uhsmannsdorf
	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SpG Burg/Vetschau
16. Sep. 23	10:30	Rasenplatz	B - Junioren	Kreispokal	VfB Weißwasser
23. Sep. 23	10:00	Rasenplatz	D - Junioren	Kreisliga	SpG SV Ludwigsdorf
24. Sep. 23	10:30	Rasenplatz	C - Junioren	Kreisliga	GFC Rauschwalde
30. Sep. 23	13:00	Rasenplatz	2. Männer	Kreisklasse	SpG SV Skerbersdorf
	15:00	Rasenplatz	1. Männer	Kreisoberliga	LSV Friedersdorf

Kunstrasen - Schulsportplatz (neuer Schulkomplex)
Rasenplatz - Sportplatz am Jahnring

www.svlokschleife.de

... hier findet man alle Informationen rund um den Fußball in Schleife

Alle Mannschaften freuen sich über zahlreiche Zuschauer!!!

Auf geht's in die neue Saison 2023/2024

Ab dem 02.09.2023 gehen die Handballer des SV Lok Schleife wieder auf Punktejagd und starten in die neue Saison 2023/2024. Während sich die vereinzelten Mannschaften in Heim- und Auswärtsspielen ihren ersten Kontrahenten gegenüberstehen, findet am 23.09.2023 der erste große Heimspieltag statt.

Heimspieltermine im September 2023

02.09.2023	16:00 Uhr	männliche Jugend-D	- HVH Kamenz
	18:00 Uhr	Männer	- HSV 1923 Pulsnitz II
09.09.2023		weibliche Jugend-A	- SSV Heidenau
17.09.2023	10.00 Uhr	SSV Stahl Rietschen	- männliche Jugend-E
	11.00 Uhr	OSV Zittau	- OHC Bernstadt (männliche Jugend-E)
	12.00 Uhr	OHC Bernstadt	- SSV Stahl Rietschen (männliche Jugend-E)
	13.00 Uhr	männliche Jugend-E	- OSV Zittau
23.09.2023	10:15 Uhr	männliche Jugend-D	- TBSV Neugersdorf
	12:00 Uhr	weibliche Jugend-C	- TBSV Neugersdorf
	14:00 Uhr	männliche Jugend-A	- TBSV Neugersdorf
	16:00 Uhr	weibliche Jugend-A	- VfB Bischofswerda
	18:00 Uhr	Männer	- NSV Gelb-Weiß Görlitz

Beachhandball und Neptunfest, das passt einfach!

Das Neptunfest 2023 ist Geschichte und damit auch das 24. Beachhandballturnier des SV Lok Schleife.
Wir danken allen Helfern, Verantwortlichen und Sponsoren. Nach einem heißen, tollen und weitestgehend verletzungsfreien Wochenende hoffen wir, dass alle Teilnehmer bei einer Fortsetzung im nächsten Jahr wieder dabei sind. Die begehrten Pokale erhaschten sich bei den Männern der HC Glauchau/Meerane sowie bei den Frauen der SC Riesa.

Die Handballer des SV Lok Schleife e.V.

Seniorengemeinschaft Schleife

Noch etwas skeptisch schaute man am ***9.August.23*** gen Himmel, denn dort kam eine ganze Menge an Tropfen herunter. Gar nicht gut für einen Tagesausflug ! Doch, wenn Engel reisen…, na ihr wisst schon ! Auf der Fahrt nach Wörlitz lachte „Klärchen“ gleich wieder und die Gemüter beruhigten sich. Nach einer kurzen Frühstückspause am Sedlitzer See ging es weiter Richtung Finsterwalde, Herzberg, Jessen bis nach Lutherstadt Wittenberg. Natürlich schauten wir uns dort die berühmte Schlosskirche mit dem Eingangsportal an, an dem die 95 Thesen von Martin Luther verewigt wurden.
Im Restaurant „Wörlitzer Hof“ gab es ein deftiges Mittagessen.

Anschließend lernten wir, verteilt auf vier Gondeln, den Wörlitzer Park von der Wasserseite aus kennen.
Vieles erinnerte irgendwie an den Park von Bad Muskau, viele unterschiedlich angepflanzte Baumarten, Sichtachsen im Park, sehr viele Brücken zu den einzelnen Inseln, Schlösser oder Gedenkstätten/ Bauwerke konnte man entdecken. Der Wörlitzer Park war ein Vorreiter von Pücklers Visionen. Alles sehr beeindruckend angelegt. Mit einer preisintensiven Abkühlung (Eis), denn inzwischen brütete die Sonne, fuhren wir mit dem Bus von Sachsen-Anhalt Richtung Autobahn rüber ins Land Brandenburg.
Eigentlich wollten wir draußen im Grünen eine schöne Kaffeepause einlegen, aber bereits auf der A 10 Richtung Schönefelder Kreutz , weiter auf der A13 öffneten sich wieder die Himmelsschleusen. So ließ man sich frischgebackenen Kuchen und Kaffee im Bus servieren und schnappte nach dem Guss von oben kurz mal frische Luft. An Abwechslung sollte es an diesem Tag nicht mangeln.

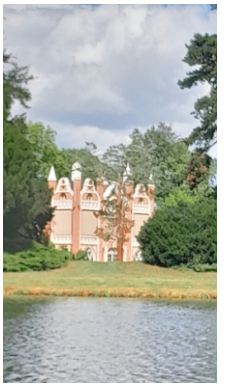

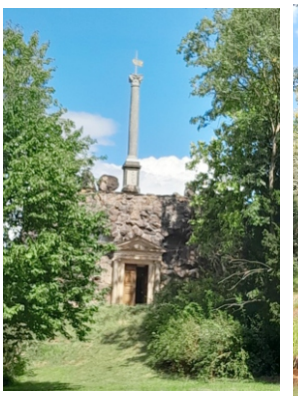

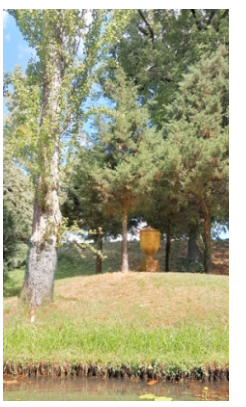

Seniorengemeinschaft Schleife

Auch das ***6.Familientreffen am 20.8.23*** war wieder ein gelungenes Event, trafen sich doch Jung und Alt, Einwohner und Ehemalige oder auch Neuankömmlinge mitten in Schleife.

Wir treffen uns nun am ***15.09.23 zum Oktoberfest im Festzelt an der „Theke***“, extra für ***alle Senioren*innen der Gemeinde Schleife*** vom Heimatverein Schleife e.V. organisiert.
Bei leckerem Kaffee und Kuchen unterhält uns wie immer die„ Band ohne Namen“.

Am ***27.September 23*** kommen die Senioren wie gewohnt um ***15.00 Uhr zum Vereinslokal bei Rietschels.***
Das gilt auch für den ***11.Oktober, gleiche Zeit, gleicher Ort.***
Genießt die noch kommenden Sonnentage und bleibt schön gesund. PN

Přeprošenje na 50. jubilej
Einladung

AUSVERKAUFT

Das Sorbische Folkloreensemble Schleife feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum.

Wir möchten Sie recht herzlich zu unserer Festveranstaltung am **Freitag,** dem **8. September,** um **19 Uhr** in den Saal des **Sorbischen Kulturzentrums Schleife** einladen.

Serbski folklorny ansambl Slepo swjeći lětsa swój 50-lětny jubilej.

Chcemy Was prawje wutrobnje k našemu swjedźenskemu zarjadowanju při **pjatk, 8. septembra**, w **19 hodź.** na žurlu **Serbskeho kulturneho centruma Slepo** přeprosyć.

kontakt:
folklore-schleife@t-online.de
03 57 73 / 77 230

Anmeldung erwünscht

50 lět Jahre

SORBISCHES FOLKLOREENSEMBLE SCHLEIFE
SERBSKI FOLKLORNY ANSAMBL SLEPE

Herzlich Willkommen
zum

Reiterfest in Schleife

Reitverein Schleifer Land e.V.

Wann? Am 30. September 2023

Wo? Auf dem Reitplatz in Schleife
(am Halbendorfer Weg)

- Beginn 9:00 Uhr
- mit Dressur- & Springprüfungen in den Klassen E - L
- Ponyreiten für Kinder von 14 - 16 Uhr
- Strohburg
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- gemütlicher Ausklang am Abend

Eintritt und Parken frei!

Veranstalter: Reitverein Schleifer Land e.V.

Sorbisch mit Spaß!

Serbuj a měj wjeselo!

Witajće na serbskej stronje! Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts.

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs
Achtung! Im Schleifer Sorbischen wird der Buchstabe ł wie l ausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Naše měna maje gusto serbske kórjenje.	Naše mjena maja husto serbske korjenje.	Unsere Namen haben oft sorbische Wurzeln.
Ja som z teje wjelikeje Jentoc swódźby.	Ja sym z teje wulkeje Jentec swójby.	Ich bin aus der großen Jento-Familie.
Naša mać jo se how wóženiła, ta jo z Noweg Města.	Naša mać je so sem wudała, ta je z Noweho Města.	Unsere Mutter hat hier eingeheiratet, die ist aus Neustadt.
Rodźona Ladušoc.	Rodźena Ladušec.	Geborene Ladusch.
Na druge lěto se ja wóženim.	Klětu so ja wudam.	Nächstes Jahr heirate ich.
Mój pćijaćel jo Berlinski, ale ma serbske měno – Kowal!	Mój přećel je Berlinjan, ale ma serbske mjeno – Kowar!	Mein Freund ist Berliner, hat aber einen sorbischen Namen – Kowal!
Wón pak njejo žeden kowal, wón dźěła hako šulař.	Wón pak kowar njeje, wón dźěła jako wučer.	Er ist aber kein Schmied, er arbeitet als Lehrer.

NOWE! NEU! NOWE!
Jetzt mit Audio-Datei als Hilfestellung zur Aussprache des Sorbischen!

Mjenowěda – Namenkunde

Einladung für Kurzentschlossene – přeprošenka

Am Freitag, dem **25.8.2023** findet in der Schwjela-Scheune Nochten ein Nachmittag zur Deutung sorbischer Familien- und Ortsnamen unserer Region statt.
Gesprächspartner ist Dr. Hync Rychtař aus Schleife.
Beginn ist **15:30** Uhr zum „Kaffeetreff“ des Vereins Schwjela-Scheune Nochten.

Wy sće wutrobnje přeprošeni – Sie sind herzlich eingeladen!

Jurk – „der kleine Georg“

Konzan, Nakoinz – „der am Dorfende/Dorfrand wohnende“

Scholt(k)a – „Dorfschulze, Gemeindevorsteher“

Niemtz – „der Deutsche“

Waša/Ihre

Juliana Kaulfürst(owa) ▪ Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, sei es im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. ▪ **Tel.:** 035773/ 169990 ▪ **E-Mail:** juliana.kaulfuerstowa@domowina.de ▪ **Büro:** Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus)

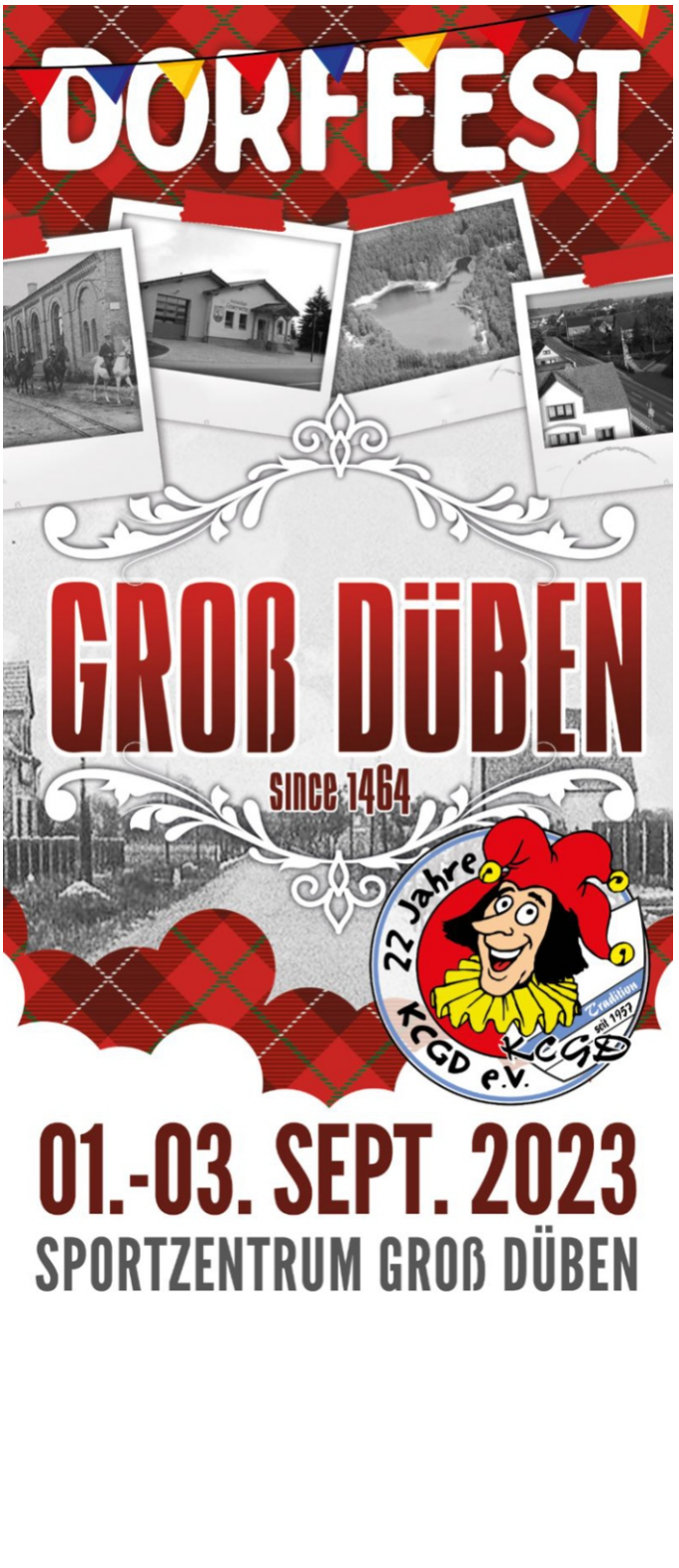
DORFFEST
GROß DÜBEN
SINCE 1464
22 Jahre
KCGD e.V.
01.-03. SEPT. 2023
SPORTZENTRUM GROß DÜBEN

DORFFEST
Programm:
FREITAG 01.09.2023
19:11 Uhr Festumzug der Karnevalsvereine
20:11 Uhr Jubiläumsveranstaltung – 22 Jahre KCGD e.V. mit Aftershowparty
DJ Mario an den Decks
SAMSTAG 02.09.2023
12:00 Uhr Finale Ostsachsenpokal im Feuerwehrsport
16:00 Uhr Familiennachmittag für Jung und Alt
20:00 Uhr PARTYNACHT MIT LIVEBAND
Sound UP Liveband
SAMSTAGABEND 5,00 € EINTRITT
SONNTAG 03.09.2023
10:00 Uhr Baby- & Kinderflohmarkt
Anmeldungen unter: jcgd@web.de
10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
15:00 Uhr Unterhaltungsprogramm des KCGD e.V.
FRÜHSCHOPPEN
Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt,
– Hüpfburgpark u.v.m!
SPORTZENTRUM GROß DÜBEN

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

Ihrer Sünden und ihrer Gesetzlosigkeiten werde ich nie mehr gedenken.

Hebräer 10,17

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST
Sonntag 10.30 Uhr
27.08. in Schleife
03.09. in Halbendorf
10.09. in Schleife
17.09. in Schleife
24.09. in Schleife

BIBELGESPRÄCH
Mittwoch 19.30 Uhr
23.08. in Schleife
30.08. in Halbendorf
06.09. in Schleife
13.09. in Halbendorf
20.09. in Schleife

KINDERGOTTESDIENST 4 - 14 Jahre
Sonntags | 10.30 Uhr | in Schleife

JUGEND ab 14 Jahre
Samstags | 19.00 Uhr

JUNGSCHAR 3.-7. Klasse
25.08. + 01.09. + 08.09. + 15.09.

TEENIES ab 8. Klasse
01.09. + 15.09.

Freitags | 17.00 Uhr | in Schleife

Wir freunen uns auf Ihren Besuch!

AKTUELLES

Frauen-Frühstück

Wann? 02.09.23 | 9.30 Uhr
Wo? Evg.-Freik. Gemeinde Schleife
Thema? "Vergebung lässt neu leben"

29.10.23 | 16.00 Uhr | **Lindenhof Bad Muskau**

ANGEDACHT

Was ist Vergebung?

Wenn wir Gott aufrichtig bekennen, womit wir vor ihm schuldig geworden sind (unsere Sünden), so vergibt Er uns diese Schuld vollständig und endgültig. Gott kommt nicht mehr darauf zurück, Er wird unserer Sünden nie mehr gedenken. Das tut Gott, weil sein Sohn, Jesus Christus, mit seinem kostbaren Blut, für unsere Schuld bezahlt hat! Immer und immer wieder danke ich Jesus dafür und kann die Größe und Tragweite dessen, mit meinem menschlichen Verstand, doch kaum erfassen!

Die in der Bibel gebrauchten Bilder, können uns helfen es besser zu verstehen:

- *In seinem Dankgebet für die göttliche Rettung drückte es König Hiskia so aus:* ***«Alle meine Sünden hast du hinter deinen Rücken geworfen»*** *(Jesaja 38, 17). Wenn Gott Sünden vergibt, hat Er sie nicht mehr vor Augen.*
- *Der Prophet Micha betete voller Gewissheit zu Gott:* ***«Du wirst alle ihre Sünden in die Tiefen des Meeres werfen»*** *(Micha 7,19). Wenn Gott die Sünden ins tiefste Meer wirft, können und sollen sie nie mehr hervorgeholt werden.*
- *In Psalm 103,12 finden wir noch eine Illustration:* ***«So weit der Osten ist vom Westen, hat er von uns entfernt unsere Übertretungen.»*** *Im Gegensatz zur klar definierten Distanz vom Norden zum Süden ist die Entfernung vom Osten zum Westen nicht messbar. So unendlich ist der Abstand zwischen uns und unserer vergebenen Schuld.*

Die Sicherheit der Vergebung gibt uns Frieden und Freude. Dann sagen wir mit David: **«Glückselig der, dessen Übertretung vergeben, dessen Sünde zugedeckt ist!»** (Psalm 32, 1).

M.M.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN

Herzlich Willkommen zu unserem

Frauen-Frühstück

Thema? **„Vergebung lässt neu leben“**

Wann? 02.09.2023, 9:30 Uhr

Wo? Saal der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, Friedensstr. 42, 02959 Schleife

Kosten? Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Anmeldung bis 30.08.2023 bei Erika Scheller

035773 70180 erika.scheller@gmx.de

Carmen Schirrmacher wohnt in Dresden und ist seit 1986 überzeugte Christin. Sie engagiert sich bei Marburger Medien, dem Sächsischen Evangelisationsteam und der Deutschen Evangelistenkonferenz.

Veranstalter: EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE, Friedensstr. 42, 02959 Schleife

Kalenderblatt August

Einige interessante Termine

24. Aug.*	Sommerfest der Senioren auf der „Grünen Aue“ Seniorenverein Trebendorf
25. Aug.*	Verwaltungspokal „Löschangriff der FFW“ ab 18:00 Uhr in Mulkwitz anlässlich der Jahresfeiern 90 Jahre FFW Rohne und 90 Jahre FFW Mulkwitz
25. Aug.*	Hobby-Billard-Turnier in der „Theke“ Schleife Heimatverein Schleife e.V.
26. Aug.*	Zeltjule neben der „Theke“ Schleife Heimatverein Schleife e.V.
27. Aug.*	Musikalischer Sonntagvormittag auf dem Schuster-Hof in Trebendorf Domowina Ortsgruppe Trebendorf

* Weitere Informationen im Inneren des Blattes

Auszug aus dem
Veranstaltungskalender 2023

Kalenderblatt September

Einige interessante Termine

01. bis* 03. Sept.	Dorffest am Sportzentrum Groß Düben Veranstalter: alle Vereine von Groß Düben
05. Sept.	Versammlung im Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
08. Sept.*	Festveranstaltung im SKC 50 Jahre Sorbisches Folkloreensemble Schleife e.V.
15. Sept.*	Oktoberfest im Festzelt neben der „Theke“ für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Heimatverein Schleife e.V.
16. Sept.	Feldfaustball-Familienturnier auf dem Sportplatz des DSSK SV Lok Schleife e.V.
16. Sept.*	Oktoberfest im Festzelt neben der „Theke“ in Schleife Heimatverein Schleife e.V.
20. Sept.	Ausflug / Besichtigung Seniorenverein Trebendorf
24. Sept.	24. Njepila-Hoffest in Rohne Njepila Hof e.V.
27. Sept.	Seniorennachmittag im Vereinslokal bei Rietschels Seniorengemeinschaft Schleife
30. Sept.	Lampionumzug Dorfplatz/Gerätehaus der FFW FFW Groß Düben

* Weitere Informationen im Inneren des Blattes

Auszug aus dem
Veranstaltungskalender 2023

Evangelische Kirchengemeinde Schleife
Ewangelska wosada Slepo

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (03 57 73) 99 82 46
Pfarrerin Jadwiga Mahling j.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44
Freier Tag: immer samstags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, Sprechzeit nach Vereinbarung
Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

So	**27.08.**	**09.30 Uhr**	**Deutsch-sorbischer Gottesdienst auf dem Schuster-Hof Trebendorf**
Mi	30.08.	18.30 Uhr	Männerwerk
Mi	30.08.	18.30 Uhr	Kultursommer: Erinnerungen an den Tiergarten
Fr	01.09.	19.00 Uhr	Kultursommer: Scheunenkonzert mit Uwes Houseband
So	**03.09.**	**09.30 Uhr**	**Gottesdienst**

Mittwoch 06.September 09.00 Uhr Begegnungsstätte

Willkommen zum SENIORENFRÜHSTÜCK

Mi	06.09.	Kidstreff	15.30 Uhr Klassen 1-3 / 17.00 Uhr Klassen 4-6
Fr	08.09.	ab 18.00 Uhr	Konfi-Kirchennacht
Sa	09.09.	20.00 Uhr	Kultursommer: Theater-Ball
So	**10.09.**	**14.00 Uhr (!)**	**Floriansgottesdienst**
Mi	13. 09.	19.00 Uhr	Frauengesprächskreis
So	**17.09.**	**09.30 Uhr**	**Festgottesdienst zur Diamantenen Konfirmation**
Mi	20.09.	Kidstreff	15.30 Uhr Klassen 1-3; 17.00 Uhr Klassen 4-6
Fr	22.09.	16.30 Uhr	Konfi-Freitag
So	**24.09.**	**14.00 Uhr (!)**	**Deutsch-sorbische Andacht auf dem Njepila-Hof Rohne**
Mi	27.09.	16.00 Uhr	Schleifer Kirchenmäuse
Do	28.09.	14.00 Uhr	Sorbischer Gemeindenachmittag

Regelmäßige Angebote

Dienstags:	18.00 Uhr	Fürbittengebet in unserer Kirche - ab 06.09.
donnerstags:	14.00 Uhr	Andacht für ältere Menschen in der Begegnungsstätte

Junge Gemeinde und musikalische Gruppen treffen sich zu den verabredeten Zeiten

JUBILÄUM

Die Kirchengemeinde will mit den Konfirmanden der Jahrgänge 1962/1963 am 17.09.2023 das diamantene Konfirmations-Jubiläum feiern.
Alle Menschen, welche sich aus gegebenem Anlass ihres Bekenntnisses gebührend erinnern wollen, jedoch nicht in unseren Kirchenbüchern festgehalten sind, können sich dazu im Kirchenbüro anmelden.

OFFENE KIRCHE

Unser Gotteshaus ist noch bis Ende Oktober täglich zur Besichtigung und zur stillen Andacht geöffnet.
Die Ausstellung
Erinnerungen an den Tiergarten
endet am 03. September.

WITAJCE KNAM!

Sorbischer Gemeindenachmittag

Donnerstag
28.September
14.00 Uhr

Přeprošujemy was wutrobnje na Serbske wosadne popołdnjo!
Zhromadnje spěwać, na Bože słowo słuchać a so rozmołwjeć při dobrej šalce bunjaceho kófeja!

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner im Schleifer Kirchspiel!

“Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr”:
Diese Worte stehen auf so manch einem Feuerwehrdepot in unserer Region.
Kurz und knapp, fassen diese Worte zusammen, was zu einem erfüllten Leben mit Tiefgang verhilft:

“Gott zur Ehr ...” Das heißt für mich:
Unsere Sinne nicht nur hier auf das Weltliche auszurichten, auf das, was mich unmittelbar umgibt. Sondern zu spüren: Da gibt es noch was, was größer und weiter ist, als ich und mein begrenztes Leben hier auf der Erde.
Gott zu loben! Eine Lebenshaltung, die mein Leben schöner und reicher macht.

“dem Nächsten zur Wehr” Das heißt für mich:
Meine Mitmenschen im Blick zu haben.
Ihnen zu helfen, egal woher sie kommen und wer sie sind. Diese Haltung im Leben zu haben ist nicht selbstverständlich und es ist gar nicht groß genug zu schätzen, was unsere Feuerwehr-kameradinnen und Kameraden in unseren Dörfern und unserer Region leisten.

Denn letztlich ist in dem Spruch “Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr” die Grundlage unserer Gesellschaft, ja unseres Zusammenlebens verankert, ganz im Sinn des christlichen Liebesgebotes:
Liebe Gott
und deinen Nächsten, wie dich selbst.

Deshalb ist es wunderbar, dass wir am 10.09. wieder gemeinsam den **Florianstag** feiern!
Feiern Sie mit uns und zeigen Sie dadurch den Kameradinnen und Kameraden, wie sehr Sie deren Arbeit schätzen ganz nach ihrem Grundsatz:

“Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr”.

Es grüßt Sie herzlich - wutrobnje strowi was,
waša fararka Jadwiga Malinkowa

Sonntag, 10. September

FLORIANSTAG

14.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche mit allen Freiwilligen Feuerwehren des Schleifer Kirchspiels

15.00 Uhr Kaffeetrinken und buntes Familien - Programm

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Scheunenkonzert

Uwe`s House-Band

Freitag,
01.09.2023
19.00 Uhr
Pfarrgelände

Ein musikalischer Sommerabend

in rustikalem Ambiente

Oldies, Hits und einiges mehr

EINTRITT FREI!

---

1. September 2023
Ökumenischer Tag der Schöpfung

Weiteres zum Thema in unseren Gemeindekreisen

www.ack-sachsen.de

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

KULTURSOMMER

Mittwoch 30.08. 18.30 Uhr Evangelische Kirche Schleife

Einladung zu einem Abend
mit Gespräch & Austausch

ERINNERUNGEN AN DEN TIERGARTEN

In der Bilderausstellung von Hans Joachim Klei wollen wir aufeinander hören, auf unsere Erlebnisse, Gefühle und Erinnerungen rund um das Jagdschloss –Terrain.

VORHANG AUF !

Die Spielgruppe
der Evangelischen Jugendarbeit des
Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz
lädt sein hochverehrtes Publikum ein
zum **THEATER-BALL**

Samstag 09.September 20.00 Uhr
in die Pfarrscheune
Schleife Friedensstr. 68

Gute Unterhaltung bei freiem Entree!

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Die Evangelischen Kirchengemeinden um Weißwasser laden herzlich ein:

Regionale Gemeindefreizeit vom 27. - 29.10. 2023
in Hainewalde (Zittauer Gebirge)

Ein Wochenende für ALLE:
Familien mit Kindern, Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner, Berufstätige, Jugendliche …

Foto: Stefan Weigelt

Das ist unser Programm:

- Durchgängiges Programm-Angebot,
  aber auch Freizeit für individuelle Interessen;
- Spiel, Spaß und Sport, aber auch Nachdenkliches und Besinnliches;
- eine gute Gemeinschaft,
  aber auch Begegnungen zwischen Mensch und Tier;
- gemütliches Zusammensein,
  aber auch Entdeckungen in Wald und Flur;
- besondere Landschaft im herbstlichen Gewand;
- gemeinsam lachen, erzählen, beten und feiern!

Das sind die Fakten:
Zeitraum: Freitag 27.10. 18.00 Uhr bis Sonntag 29.10. 13.00 Uhr.
zwei Übernachtungen und Vollverpflegung
Kosten p.P. für die gesamte (!) Zeit: Erwachsene 80 €
Kinder 25 € / bis 2 Jahre 0 €
Anträge auf finanzielle Unterstützung sind möglich
Leitung: Gemeindepädagogin Carolin Jakob, Pfarrerin Jadwiga Mahling
Zu Gast sind wir im Eurohof, Scheibe 15 in 02779 Hainewalde

www.eurohof-hainewalde.de

Verbindliche Anmeldungen sind, ab sofort, möglich im Kirchenbüro und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinden.

August/September - žnjenc/požnjenc

serbski kulturny centrum Slepo

www.sorbisches-kulturzentrum.de
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

geänderte Öffnungszeiten: Di - Fr: 10:00 - 16:00 Uhr

10. November 2023, 19.30 Uhr

ANTARKTIS

Expedition - Faszination 7. Kontinent im Bild und Film mit Roland Lubiger

Das Ende der Welt - Feuerland ist Beginn einer Reise mit 100 naturbegeisterten Freunden aus Sachsen, Sachsen - Anhalt, Berlin & Brandenburg in eine unberührte Eis- und Gletscherwelt der Antarktis mit tausenden Pinguinen, Buckelwalen, welche uns begleiten und Wanderungen mit Schneeschuhen an Land sowie mit Kanus in einsame Buchten, begleitet von azurblau strahlenden Eisbergen. Es ist ein Abenteuer - 900 km Drake Passage auf einem kleinen, eisverstärkten Expeditionsschiff bei 12 Meter hohen Wellen. Bereits Bilder der lange Anreise über die Berge Patagoniens, dem südlichen Eisfeld der Anden - mit Perito Moreno Gletscher und dem Fitz Roy Massiv im Sonnenschein begeistern jeden Globetrotter in diesem Reisevortrag! Zur mentalen Einstimmung auf die grandiose Natur unserer Erde, gibt es zu Beginn "Sonne in der Nacht" - Aurora Borealis - das Polarlicht im 20 Tausend Kilometer entfernten Hohen Norden. Lebensfreude in Buenos Aires, der argentinischen Hauptstadt, lässt uns mit dem traurigen Tango Abschied nehmen.

VVK: 9,00 € / AK: 12,00 €

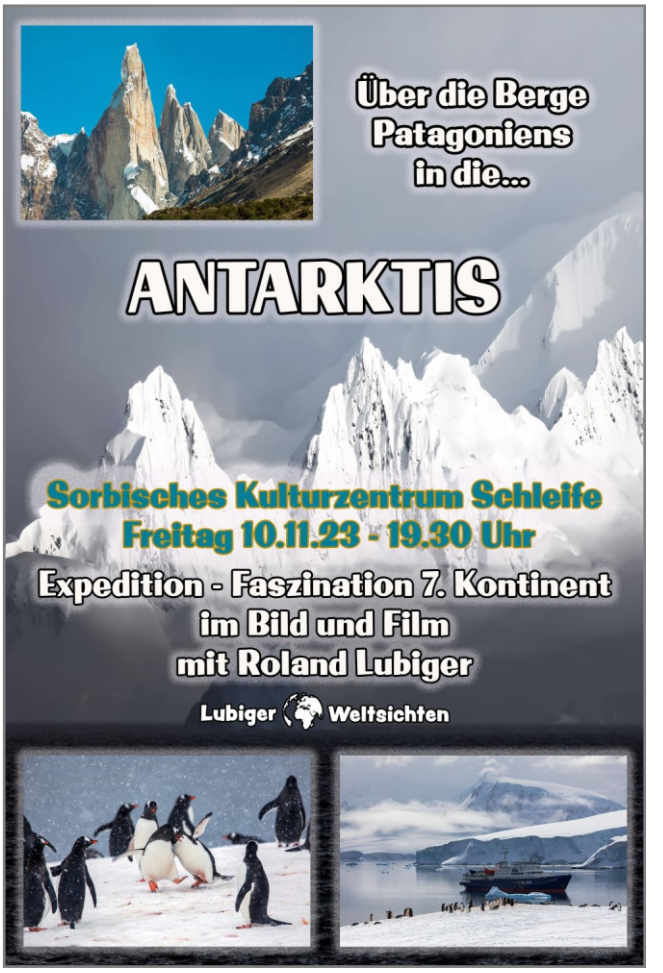

8. Oktober 2023 10:00 - 17:00 Uhr

Herbstmarkt mit Apfelsortenschau

Obstexperte Klaus Schwartz aus der Baumschule Löbau, ist ab 10 Uhr gern bereit, mitgebrachte Apfelsorten zu bestimmen bzw. Fragen zum Thema Obstbau zu beantworten. Für die Sortenbestimmung bringen Sie bitte 3 bis 5 sortentypische, gesunde Äpfel mit.
Ein buntes Programm umrahmt den Markt. Die Mädchen und Jungen der **Kita "Pfiffikus"** bereiten ein herbstliches Programm vor.
Weiterhin ist mit dabei: **TACKTLOS** - Guggenmusik aus Kahren.

22. Oktober 2023 14:30 Uhr Kinder: 4,00 €, Erw.: 8,00 €

Entdecke den Klimawandel
mit mdr-Wetterexpertin Michaela Koschak

In diesem Vortrag geht es um den Klimawandel, der ja in den Medien ständig ein Thema ist. Was hat es mit dem Klimawandel auf sich, was ist das überhaupt genau, müssen wir davor Angst haben, was können wir selber tun? Dies und viele andere Fakten zum Thema Klimawandel erklärt Michaela Koschak kindgerecht. Das Buch ist für Kinder zwischen 7 und 13 Jahren geeignet, natürlich auch für Erwachsene. Die Eule Xabi ist wieder dabei, es gibt ein großes Quiz und phantastische Bilder.

22. Oktober2023 17:00 Uhr VVK: 21,00 €, AK: 22,50 €

Hitze, Flut und Tigermücke - (Fast) alles zum Klimawandel
mit mdr-Wetterexpertin Michaela Koschak

Der Klimawandel ist auch vor unserer Haustür angekommen und verändert unser Leben. Ob durch Hitzewellen oder Starkregen, ob durch alltägliche kleine Veränderungen wie die Tigermücke in der Regentonne. Seit 2019 verfolgt die **Meteorologin Michaela Koschak** das komplexe Thema in Deutschlands reichweitenstärkstem Newsportal t-online. Und nun erscheint endlich ihr Buch dazu. Leicht verständlich und bildstark erklärt sie Klimaschutz und Nachhaltigkeit und macht einem breiten Publikum Lösungen für eine klimaneutrale Welt schmackhaft. Mit QR-Codes zu Beiträgen auf t-online und Interviews mit Sven Plöger und Eckart von Hirschhausen.

29. Oktober 2023 15:00 Uhr Kinder / Erw.: 7,00 €

Gullivers letzte Reise - Gastspiel der Landesbühnen Sachsen

Figurentheater frei nach Jonathan Swifts Gullivers Reisen, Teil 4, ab 10 Jahren

Die meisten von uns kennen Gulliver noch von seinen ersten beiden Reisen. Gefesselt und angekettet wurde er der Fähigkeit beraubt, Widerstand zu leisten und war gezwungen, das Leben der anderen zu beobachten. Gulliver wanderte durch Labyrinthe der Pseudowissenschaften und stellte fest, dass sie nichts mit dem wirklichen Leben zu tun haben. Den Rest seines Lebens verbringt er in Abgeschiedenheit. Er weigert sich, mit Familie und Freunden zu kommunizieren. Seine Hauptgesprächspartner sind Pferde. Wenn er sich an all seine Reisen erinnert – die er entweder in Wirklichkeit oder in seiner Vorstellung unternommen hat – ist er überzeugt, dass er die richtige Wahl getroffen hat. Dystopie? Utopie? Fiktion? Gesellschaftspolitische Satire? – Eine kompromisslose, aber humorvolle Analyse der menschlichen Natur, gespielt mit Figuren.

4. November 2023 20:00 Uhr VVK: 22,50 €, AK: 25,00 €

KARUSSELL - Konzert

Die Band der Generationen - 1976 gründen Wolf Rüdiger Raschke und Reinhard Huth in Leipzig die Band Karussell. In 45 Jahren Bandgeschichte entstanden u.a. Hits wie: Autostopp, Mc. Donald, Ehrlich will ich bleiben, Verrückter Vormittag, Wie ein Fischlein unterm Eis, Als ich fortging, Oben sein, Loslassen, Wenn es hart wird, Meine Stadt, Nachtkind, Geben oder nehmen, Erdenwind.